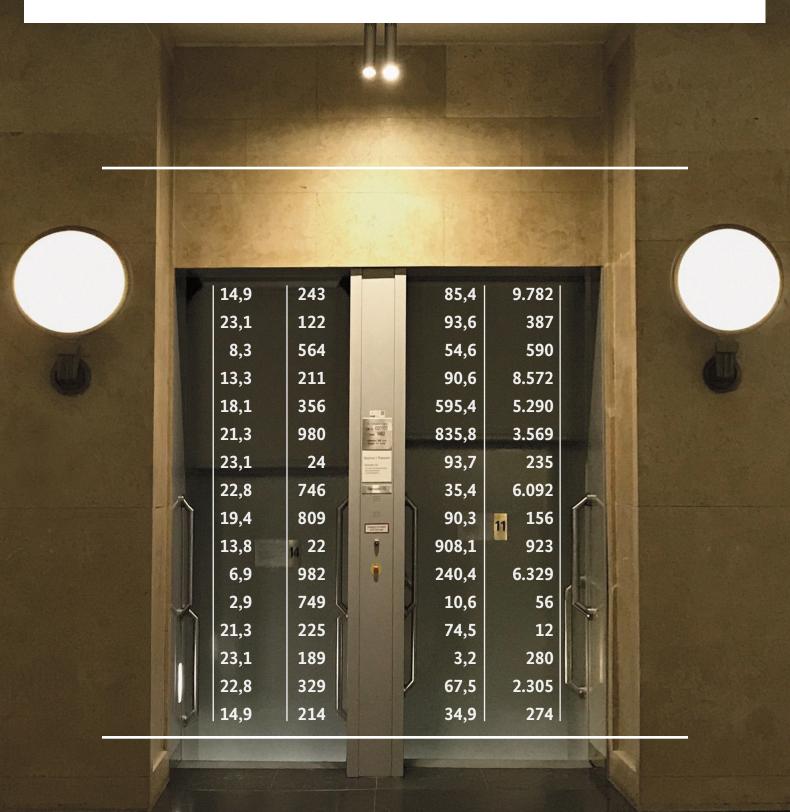


Monatsbericht des BMF Mai 2018



Monatsbericht des BMF Mai 2018





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

vom 18. bis 21. April 2018 fand die Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbankgruppe (WBG) in Washington, D.C. statt. Am Rande der IWF-Frühjahrstagung trafen sich auch die G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure. Bestimmendes Thema des G20 Treffens waren die Risiken des Protektionismus, vor allem durch die Ankündigung der Erhöhung von Zöllen in den USA und entsprechende handelsbeschränkende Gegenmaßnahmen. Viele Teilnehmer äußerten die Sorge, dass das Wachstum der Weltwirtschaft nachteilig beeinflusst werden könnte. Der IWF wies darauf hin, dass Protektionismus nur Verlierer kenne. Ein weiteres Risiko für die Weltwirtschaft stellt nach der Ansicht der meisten G20-Teilnehmer die historisch hohe öffentliche und private Verschuldung dar.

Das Bundeskabinett hat am 2. Mai 2018 den Entwurf des Bundeshaushalts 2018 sowie die Eckwerte des Bundeshaushalts 2019 und den Finanzplan bis zum Jahr 2022 beschlossen. Außerdem wurden Änderungen des Grundgesetzes in die Wege geleitet, um die zugesagten finanziellen Hilfen des Bundes für die Kommunen und Länder in den Bereichen Schulinfrastruktur, sozialer Wohnungsbau und ÖPNV-Vorhaben möglich zu machen. Das ist ein großer Schritt zur Umsetzung des

Koalitionsvertrags. Die gemeinsam vereinbarten sogenannten prioritären Maßnahmen des Koalitionsvertrags im Umfang von 46 Mrd. € sind ohne Abstriche finanziert und fest im Regierungsentwurf 2018 und im Eckwert für das Jahr 2019 sowie in den Finanzplanungsjahren bis 2022 verankert, z. B. steigende Investitionen, Maßnahmen zur Förderung von Familien, den Bau neuer Sozialwohnungen, die Abschaffung des Solidaritätszuschlags für 90 % aller Soli-Zahler, höhere Ausgaben für Bildung und Forschung sowie bessere Förderung von Langzeitarbeitslosen. Gleichzeitig hält die Bundesregierung – wie ebenfalls im Koalitionsvertrag verabredet – am Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ohne neue Schulden fest.

Vom 7. bis 9. Mai 2018 fand die 153. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" in Mainz statt. Gegenüber der letzten Steuerschätzung vom November 2017 ergeben sich für Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2018 Mehreinnahmen in Höhe von 7,8 Mrd. €. Für das Jahr 2019 wird ein Plus von 11,5 Mrd. € erwartet. Die voraussichtlichen Mehreinnahmen steigen im Schätzzeitraum weiter an und erreichen im Jahr 2022 16,3 Mrd. €. Auch der Bund partizipiert an diesem Einnahmezuwachs. Ein erheblicher Teil der Mehreinnahmen wurde bereits in der neuen Finanzplanung berücksichtigt. Der sich zusätzlich ergebende Spielraum des Bundes von 10,8 Mrd. € soll vorrangig für schnelle Investitionen in die digitale Zukunft und für die Steigerung der verfügbaren Einkommen (Abbau der kalten Progression) genutzt werden. Eine ausführlichere Darstellung der Ergebnisse der Steuerschätzung wird im nächsten Monatsbericht veröffentlicht.

Wolffy Hunck

Wolfgang Schmidt Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

Analysen und Berichte	7
Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbankgruppe	8
Fiskalische Steuerung: Die Bedeutung der Steuerpolitik im "Dritten Reich"	
Digitales Lernen in der Bundesfinanzverwaltung	
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	23
Überblick zur aktuellen Lage	24
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	25
Steuereinnahmen im April 2018	32
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich April 2018	36
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich März 2018	41
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	44
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	
Aktuelles aus dem BMF	55
Termine	56
Publikationen	
Statistiken und Dokumentationen	59
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	60
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	62



Analysen und Berichte

Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbankgruppe

8

Fiskalische Steuerung: Die Bedeutung der Steuerpolitik im "Dritten Reich"

13

Digitales Lernen in der Bundesfinanzverwaltung

17

Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbankgruppe

- Vom 18. bis 21. April 2018 fand die Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds
 (IWF) und der Weltbankgruppe (WBG) in Washington, D.C. statt. Im Vordergrund der IWF-Tagung stand die Frage, wie die Resilienz der einzelnen Länder und des globalen Finanzsystems weiter gestärkt werden kann. Bei der WBG stand die Einigung auf eine Kapitalstärkung der Bank im Mittelpunkt.
- Aktuell ist das konjunkturelle Umfeld für die Weltwirtschaft günstig. Dieses sollte genutzt werden, um jetzt die mittelfristigen Herausforderungen anzugehen, die sich u. a. aus der weiterhin vielerorts sehr expansiven Geld- und Fiskalpolitik und zu hoher privater und öffentlicher Verschuldung ergeben.
- Die Finanzminister und Notenbankgouverneure erörterten außerdem, wie zunehmende Unsicherheiten infolge geopolitischer Entwicklungen u. a. durch globale und multilaterale Zusammenarbeit entgegengewirkt werden kann.
- Neben der Frühjahrstagung fand am 19./20. April 2018 auch das übliche Treffen der Finanzminister und Notenbankgouverneure der G20 statt. Die G20 führte eine Debatte über die Zukunft der Arbeitswelt im Zeitalter der Globalisierung und Digitalisierung und beriet über den Fortgang des unter deutscher G20-Präsidentschaft ins Leben gerufenen "Compact with Africa".

Treffen des IWF-Lenkungsausschusses am 20./21. April 2018

Bundesfinanzminister Olaf Scholz nahm zum ersten Mal als Vertreter Deutschlands an den Treffen des IWF-Lenkungsausschusses (IMFC) teil. Mit dem südafrikanischen Notenbankgouverneur Lesetja Kganyago hatte erstmalig ein Vertreter eines afrikanischen Landes den IMFC-Vorsitz inne.

Lage der Weltwirtschaft

Bei der Diskussion zur Lage der Weltwirtschaft wurden die anhaltend gute konjunkturelle Lage und die weiterhin positiven Wachstumsaussichten betont. Das stärkste globale Wachstum seit 2011 wird laut IWF vor allem getrieben durch die günstigen Finanzierungsbedingungen aufgrund der weiterhin sehr expansiven Geldpolitik wichtiger Notenbanken und durch die fortwährend expansive Fiskalpolitik vieler Länder. Vor diesem Hintergrund wiederholte die geschäftsführende Direktorin des IWF, Christine Lagarde, ihre Forderung, die gute Wirtschaftslage zu nutzen, um die notwendigen strukturellen Reformen umzusetzen und die Haushaltskonsolidierung voranzutreiben.

■ Mittelfristige Risiken

In der Diskussion im IMFC bestand weitgehend Einigkeit, dass mittelfristige Risiken für die globalen Wachstumsaussichten vor allem aus der weiterhin vielerorts schon lang anhaltenden sehr expansiven Geld- und Fiskalpolitik, den zu hohen öffentlichen



und privaten Schuldenständen und teilweise übertriebenen Preisen für Vermögenswerte resultierten. Auch die Risiken aus einer möglichen Abkehr von einer multilateralen Handelsordnung seien signifikant gestiegen. Dazu kämen bestehende und neu aufkeimende geopolitische Spannungen und globale Herausforderungen wie Klimawandel und Migration.

Resilienz

Angesichts der zunehmenden Abwärtsrisiken appellierte Christine Lagarde an die Finanzminister und Notenbankgouverneure, gerade jetzt noch mehr zu tun, um die Resilienz der einzelnen Länder und des globalen Finanzsystems weiter zu stärken ("time to fix the roof is when the sun is shining"). Die Mitglieder des IMFC waren sich einig, alle möglichen Instrumente nutzen zu wollen, um ein starkes, nachhaltiges, ausgewogenes, integratives und beschäftigungsintensives Wachstum zu erreichen: Zum einen solle die geldpolitische Anpassung fortgesetzt werden. Zum anderen solle die Fiskalpolitik flexibel und wachstumsfreundlich ausgestaltet werden, indem fiskalische Puffer aufgebaut und Investitionen in Infrastruktur und die Qualifikation von Arbeitskräften sichergestellt würden. Entscheidend sei zudem, die öffentliche und private Verschuldung auf nachhaltige Pfade zu steuern.

Vertrauen

Der IWF und das Financial Stability Board betonten, dass es klare Anzeichen für einen zunehmenden Vertrauensverlust gäbe, der sich durch wachsende soziale Unzufriedenheit sowie politische und soziale Polarisierung äußere. Ursächlich hierfür seien u. a. Ängste vor den Auswirkungen der Globalisierung und des technologischen Wandels, die vielerorts zunehmende Einkommensungleichheit sowie steigende Kapitalgewinne und Steuervermeidungspraktiken multinationaler Unternehmen.

Auf nationaler Ebene führe dies zu einer Zunahme von Populismus und Nationalismus zulasten etablierter politischer Parteien und Institutionen und untergrabe zudem die internationale Zusammenarbeit. In der Diskussion wurde hervorgehoben, dass dem zunehmenden Vertrauensverlust und seinen Folgen einerseits durch globale und multilaterale Zusammenarbeit entgegengewirkt werden könne und dass die einzelnen Regierungen dies andererseits auch national bewältigen müssten, z. B. durch eine verlässliche Fokussierung auf die Kernaufgaben des Staates (innere und äußere Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft, soziale Sicherungssysteme).

Ressourcenausstattung des IWF

Im Hinblick auf die Ressourcenausstattung wurde die Unterstützung für einen starken, quotenbasierten und adäquat mit Finanzmitteln ausgestatteten IWF bekräftigt. Die gegenwärtig stattfindende 15. allgemeine Quotenüberprüfung soll bis zum Herbst 2019 abgeschlossen werden. Die von den Mitgliedstaaten eingezahlten Quotenmittel sind die Finanzierungsbasis des IWF. Aus deutscher Sicht ist die Ermittlung des zukünftigen Finanzbedarfs des IWF eine unabdingbare Voraussetzung für eine zielführende Diskussion über eine mögliche weitere Erhöhung der Quotensumme.

Quotenüberprüfung

Der IWF ist eine monetäre Institution, d. h. die ihm von den Zentralbanken der Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellten Mittel (sogenannte Quoten) bestehen aus Währungsreserven. Jedem Mitgliedstaat des IWF wird eine Quote zugeteilt, die im Allgemeinen seiner relativen Position in der Weltwirtschaft entspricht. Die deutsche Quote beträgt aktuell 5,6 %. Die Quote bestimmt die Obergrenze seiner Finanzverpflichtung gegenüber dem IWF, sein Stimmengewicht und die Höhe von möglichen Finanzhilfen vom IWF. Der IWF überprüft spätestens alle fünf Jahre die Quotensumme und das Quotengefüge (Allgemeine Quotenüberprüfung). Als Ergebnis solcher Überprüfungen hat der IWF bereits mehrmals die Quoten generell angehoben - nicht nur, um das Finanzierungspotenzial des IWF zu erhöhen, sondern auch, um Veränderungen der weltwirtschaftlichen Bedeutung von Mitgliedsstaaten besser Rechnung tragen zu können.

Globales finanzielles Sicherheitsnetz

Deutschland unterstützt, in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern, auch weiterhin verlässlich den IWF, damit dieser seiner zentralen Rolle bei der Bereitstellung eines starken globalen finanziellen Sicherheitsnetzes gerecht werden kann. Nichtsdestotrotz bleibt es Aufgabe jedes einzelnen Landes, seine eigene Resilienz durch angemessene Politikmaßnahmen zu verbessern, um für zukünftige Herausforderungen gut gerüstet zu sein.

Frühjahrstagung der WBG

Im Zentrum der Frühjahrstagung der WBG stand die grundsätzliche Einigung auf eine finanzielle Stärkung der Bank durch ein Paket von Maßnahmen, welches die Bank besser in die Lage versetzen soll, einen noch wirksameren Beitrag zur Umsetzung der 2030 Agenda mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (sogenannte Sustainable Development Goals, SDG) zu leisten.

Die 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung

wurde beim Sondergipfel der Vereinten Nationen (UN) im September 2015 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedet. Die SDG setzen den Entwicklungsprozess der Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) fort, gehen aber darüber hinaus und berücksichtigen gleichberechtigt die drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung (Wirtschaft, Umwelt und Soziales). Im Unterschied zu den MDG, die insbesondere Entwicklungsländern galten, richtet sich die 2030 Agenda an alle Staaten. Die SDG sollen bis 2030 umgesetzt werden.

Das Paket umfasst eine Erhöhung des eingezahlten Kapitals um insgesamt 13 Mrd. \$, verteilt auf die für die Mitteleinkommensländer zuständige Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (International Bank for Reconstruction and Development, IBRD) (7,5 Mrd. \$) und den Privatsektorarm Internationale Finanz-Corporation (International Finance Corporation, IFC) (5,5 Mrd. \$), der eine Schlüsselrolle für die Mobilisierung des Privatsektors bei der Entwicklung der Entwicklungsund Schwellenländer spielt. Darüber hinaus enthält das Paket auch Maßnahmen für eine stärkere Konzentration auf Länder mit niedrigerem Einkommen sowie finanzielle Maßnahmen, um die Effizienz und Effektivität der WBG zu erhöhen. Diese umfassen Anpassungen bei den Mitarbeitergehältern sowie die Vereinfachung von administrativen Verfahren.

Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure am 19./20. April 2018

Die G20 befasste sich in Washington, D.C. mit drei großen Themen.

Weltwirtschaft: Wachstumsperspektiven und mögliche Schwachstellen

Auch beim G20-Treffen wurde die erfreulich gute globale Wirtschaftslage thematisiert. Im Vordergrund der Diskussion standen die Risiken protektionistischer Tendenzen, vor allem durch die Erhöhung von Zöllen in den USA und entsprechende handelsbeschränkende Gegenmaßnahmen. Hierbei wurde von vielen Teilnehmern die Sorge geäußert, dass diese Entwicklungen das Wachstum der Weltwirtschaft nachteilig beeinflussen könnten. Der IWF wies darauf hin, dass Protektionismus nur Verlierer kenne.

Die historisch hohe öffentliche und private Verschuldung stellt nach Ansicht der meisten G20-Mitglieder ebenfalls ein Risiko für die Weltwirtschaft dar. Dieses Risiko könne schneller als erwartet weiter wachsen, wenn etwa ansteigende Inflationsraten in steigenden Zinssätzen resultierten. Vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern könne es dann schnell zu starken Kapitalabflüssen und somit zu besonderen Herausforderungen im Hinblick auf deren Schuldentragfähigkeit und Finanzstabilität kommen. Der IWF empfahl daher, die derzeit günstige Konjunktur zu nutzen, um die hohe Verschuldung konsequent abzubauen und fiskalische Puffer möglichst rasch aufzustocken.

Die Zukunft der Arbeit für integratives Wachstum nutzbar machen

In der Sitzung betonten die G20-Mitglieder die Bedeutung der Stärkung von sozialer Resilienz im Zusammenhang mit Änderungen der Arbeitswelt in Zeiten der Globalisierung und Digitalisierung betont. Die G20-Mitglieder berichteten von nationalen Reformmaßnahmen zu "Future of Work" in den Schwerpunktbereichen Steuern und Transfers, öffentliche Ausgaben, Wettbewerb und Daten. Diese sollen in einen Bericht für das Treffen der G20 im Juli in Buenos Aires Eingang finden, den die "G20 Framework Working Group" erarbeitet und der auch ein Menü von Politikoptionen enthalten soll.

"Compact with Africa"

Bundesfinanzminister Scholz warb bei der G20 für anhaltendes und verstärktes Engagement bei der Umsetzung des "Compact with Africa" und unterstrich, dass Deutschland auch in Zukunft eine Führungsrolle wahrnehmen werde. Um der Initiative zum Erfolg zu verhelfen, sollten alle G20-Mitglieder vor allem private Investoren für Afrika gewinnen; diese müssten aktiv die großen sich bietenden Chancen ergreifen.

Der Compact with Africa

ist eine zentrale Säule der G20-Afrika-Partnerschaft, die auf dem G20-Gipfeltreffen in Hamburg im Juli 2017 vereinbart wurde. Der Compact with Africa zielt darauf ab, durch verbesserte Rahmenbedingungen für private Investitionen die Wirtschaftsentwicklung in reformorientierten afrikanischen Staaten zu verbessern. Bislang nehmen elf afrikanische Staaten teil: Ägypten, Äthiopien, Benin, Côte d'Ivoire, Ghana, Guinea, Marokko, Ruanda, Senegal, Togo und Tunesien. Im Rahmen der Initiative werden zwischen den einzelnen afrikanischen Ländern, internationalen Organisationen (Weltbank, IWF, Afrikanische Entwicklungsbank) sowie bilateralen Partnern aus dem Kreis der G20 und darüber hinaus konkrete Reform- und Unterstützungsmaßnahmen vereinbart, um private Investitionen vor Ort zu mobilisieren.

Die G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure begrüßten auf der Sitzung in Washington, D.C. die Kontinuität der Initiative unter argentinischer G20-Präsidentschaft. Ein erster Monitoring-Report attestiert allen Partnern des Compact with Africa erste Erfolge, weist aber auch auf die Langfristigkeit der Initiative hin und fordert weiteres Engagement aller Beteiligten ein.

Die nächste Befassung erfolgt beim G20-Treffen am Rande der IWF-Jahrestagung im Oktober. Bei diesem Treffen soll u. a. eine Wirkungsstudie mit ersten Fortschritten bei der Privatsektoraktivierung vorgelegt werden.

Nächste Treffen von G20-Finanzministern und -Notenbankgouverneuren, IWF und WBG

Das nächste Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure findet am 21./22. Juli 2018 in Buenos Aires und die nächste Jahrestagung von IWF und WBG vom 12. bis 14. Oktober 2018 auf Bali in Indonesien statt.



Fiskalische Steuerung: Die Bedeutung der Steuerpolitik im "Dritten Reich"

- Trotz einer massiv gestiegenen Steuerbelastung der Bevölkerung und Wirtschaft im "Dritten Reich" sank der Anteil der Steuern an der Finanzierung des Staatshaushalts.
- Das Primat der politischen Zielsetzungen, der Einsatz der Steuern als Steuerungsinstrument sowie die Negierung der Zielkonflikte innerhalb der Spitzen des nationalsozialistischen(NS)-Regimes führten zu einer vollständigen inneren Blockade in der Steuerpolitik.
- Nicht nur Staatssekretär Fritz Reinhardt als überzeugter Nationalsozialist, sondern auch Reichsfinanzminister Johann Ludwig Graf Schwerin von Krosigk nahmen maßgeblichen Einfluss auf die Steuerpolitik.

Die vier Phasen der NS-Steuerpolitik: Von der Konjunktursteuerung zur Kriegsfinanzierung

Die nationalsozialistische Steuerpolitik basierte auf dem Steuersystem der Weimarer Zeit. Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) besaß vor der Machtübernahme keine konkreten steuerpolitischen Pläne. Die Regierung Hitler nutzte daher nach 1933 zunächst die vorhandenen steuerpolitischen Instrumente zur wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Steuerung. Neben steuerpolitischen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung wurden in den ersten Jahren des Regimes zahlreiche steuerrechtliche Neuerungen eingeführt. Diese waren dem Reformstau der Weimarer Zeit geschuldet und bildeten durchaus eine organische Weiterentwicklung des Weimarer Finanz- und Steuersystems. Zu nennen sind als Beispiele die neue Form der Gewinnermittlung sowie verschiedene steuerrechtliche Begriffsklärungen. Auf die nationalsozialistische Ideologie ging 1934 sowohl die Förderung von großen Familien durch ein neues Tarifmodell in der Einkommensteuer als auch die

steuerlich geförderte Umwandlung von Kapital- in Personengesellschaften und Einzelunternehmen zurück. Durch den Einbau von mehreren Generalklauseln wurde das Steuerrecht ideologisch zudem in einer Weise umgestaltet, dass sich jede politisch unerwünschte Entwicklung verhindern ließ. Zu Letzterem trug auch die bis Ende der 1930er Jahre erreichte vollständige Kontrolle der Finanzgerichtsbarkeit und des Steuerberatungswesens bei. Alle Vorschläge aus dem Finanzministerium oder anderer Ministerien, die der NS-Ideologie zuwiderliefen, wurden hingegen von Beginn an blockiert.

Im Jahr 1935 organisierte das Reichsfinanzministerium die Reichsfinanzverwaltung um und sorgte für eine schärfere Veranlagung der Steuerpflichtigen. Zu den dabei verwendeten Maßnahmen gehörten die Liste der säumigen Steuerzahler, schärfere Betriebsprüfungen und die Einführung eines Wareneingangsbuches für das Kleingewerbe. Gleichzeitig gewährte das Ministerium der NSDAP und ihren Gliederungen sowie zahlreichen NS-Spitzenfunktionären massive Steuererleichterungen. Im Jahr 1936 setzte das Ministerium zum einen auf die Austrocknung der Länderund Gemeindefinanzen, zum anderen auf massive

Steuererhöhungen - insbesondere der Körperschaftsteuer -, um die Aufrüstungspolitik weiterhin möglichst steuergedeckt finanzieren zu können. Wegen der explodierenden Reichsausgaben dominierte ab 1937 das fiskalische Motiv der Einnahmenoptimierung bei allen gesetzlichen Steuermaßnahmen. So führte man nicht nur neue Steuern wie die Wehr- oder Feuerschutzsteuer ein, sondern erhöhte auch die bestehenden Steuern beziehungsweise schaffte zahlreiche Steuererleichterungen aus den Jahren 1933 und 1934 wieder ab. Dadurch stieg die im internationalen Vergleich bereits sehr hohe Steuerbelastung der Bevölkerung und Wirtschaft weiter an. Ein größeres nichtfiskalisches Steuerungsziel des Reichsfinanzministeriums bei der Steuergesetzgebung bildete allein die Diskriminierung des jüdischen Bevölkerungsteils ab Ende 1937. Deren Diskriminierung in den Ermessensfragen der Besteuerungsverfahren betrieb die Reichsfinanzverwaltung bereits seit Frühjahr 1933.

Nach Einführung der Kriegszuschläge in der Kriegswirtschaftsverordnung zu Beginn des Krieges, die deutlich niedriger ausfielen als in der regierungsinternen Diskussion über Kriegssteuern seit 1935 angedacht, blockierten sich die verschiedenen Gruppierungen innerhalb der NS-Regimespitze beim Erlass weiterer steuerlicher Regelungen gegenseitig. Während Hermann Göring, Walther Funk und der Preiskommissar für eine steuerliche Entlastung der Unternehmen sowie der mittleren und höheren Einkommen eintraten, plädierten Joseph Goebbels, Robert Ley und Martin Bormann für eine stärkere Besteuerung dieser Bevölkerungsgruppen und eine Schonung der Geringverdiener. Adolf Hitler selbst wünschte um des Machterhalts willen keinerlei Steuererhöhungen, vor allem nicht für die Arbeiterschaft. Bis Kriegsende konnte die Spitze des Reichsfinanzministeriums nur noch wenige und unzureichende Steuererhöhungen - etwa bei der Körperschaftsteuer und bei der Besteuerung einiger Genussmittel - durchsetzen. Das Ministerium musste sehenden Auges hinnehmen, dass die Steuerdeckung des Reichshaushalts trotz einer

massiv gestiegenen Steuerbelastung für alle Gesellschaftsgruppen und für die Wirtschaft bis Kriegsende auf nicht einmal 10 % absank. Die zweite Hyperinflation Deutschlands im 20. Jahrhundert war die Folge.

Unideologischer Methodeneinsatz und steuerpolitische Ziele

Betrachtet man die von den Nationalsozialisten in der Steuerpolitik angewandten Methoden, so zeigt sich - wie auch in anderen Bereichen der Wirtschaftspolitik - zunächst ein umfangreicher "Policy Mix". Das Regime war nicht auf bestimmte Methoden festgelegt, sondern einzig und allein auf Ziele, die aber selbst vielfach nicht genauer bestimmt wurden. Um Ziele zu erreichen, waren das Regime und auch das Reichsfinanzministerium stets bereit, weit über den gegebenen rechtlichen Rahmen hinauszugehen. Diese Bereitschaft war dem Primat der Politik, der vom Regime nie infrage gestellt wurde, sowie der Vorstellung geschuldet, mit den richtigen Maßnahmen und Personen sowohl Gesellschaft als auch Wirtschaft vollständig steuern und kontrollieren zu können. Diesem Zweck wurde auch die Steuerpolitik unterworfen. Die Steuerung durch Steuern erfolgte nicht allein durch gesetzliche Maßnahmen, sondern auch durch bürokratische Verfahren wie Verwaltungsanordnungen oder das Ausnutzen von gesetzlichen Handlungsspielräumen bei der Rechtsanwendung in der Reichsfinanzverwaltung sowie der Weiterentwicklung des Richterrechts.

Der Steuerungswahn der NS-Eliten wurde in der Finanzpolitik durch die Vorstellung befördert, dass Geld nur einen Schleier über die produktive Wirtschaft lege und man mit den richtigen Maßnahmen – trotz der aufgeblähten Geldmenge und des wegen der eingeschränkten Konsummöglichkeiten massiven Kaufkraftüberhangs – stärkere

inflationäre Tendenzen stoppen und auf Dauer im Griff behalten könne. Es gelang dem Regime tatsächlich über längere Zeit, viele Ziele der NS-Steuerpolitik zu erreichen. Dazu gehörte vor allem die Steigerung der Steuereinnahmen, die bis 1943 auf ein zuvor nicht geglaubtes Niveau anwuchsen. Auch andere Steuerungsziele konnten mit Hilfe der Steuerpolitik erreicht werden, z. B. die Ausbeutung der jüdischen Bevölkerung, die Förderung der Landwirtschaft oder - in Teilen - die Zurückdrängung der mit "anonymem Kapital" agierenden Kapitalgesellschaften. Allerdings waren dies vielfach nur kurzfristige Erfolge, da die steuerlichen Maßnahmen durch andere politische Programme und Entwicklungen konterkariert wurden. So wurde etwa die mit der Zurückdrängung anonymer Kapitalgesellschaften sowie der Förderung von Personengesellschaften und Einzelunternehmen durch steuerliche Anreize seit 1934 angestrebte Entwicklung durch die sehr hohen Einkommensteuern und den Kriegszuschlag, die auch diese Unternehmensformen nach 1939 massiv belasteten, völlig zunichte gemacht. Die bevölkerungspolitischen Maßnahmen des Steueranpassungsgesetzes von 1934 - deren Wirkung auf die Geburtenrate wegen der nur wenigen Friedensjahre des Dritten Reiches nicht genau zu bestimmen sind - wurden letztlich durch die Folgen des Kriegs ad absurdum geführt. Die nicht intendierten langfristigen Nebenfolgen vieler politischer Entscheidungen wurden immer wieder verdrängt beziehungsweise durch andere Regulierungen und sonstige Maßnahmen eingedämmt, weil das Regime glaubte, den Gegnern nach einem siegreichen Krieg alle damit verbundenen zusätzlichen Kosten auferlegen zu können.

Interessanterweise hatten einige der Maßnahmen und Ziele der NS-Steuerpolitik nicht nur in ihrer Zeit positive Folgen für die Besteuerung, sondern haben darüber hinaus auf Dauer Wirkung entfaltet. Dies gilt vor allem für technokratische Maßnahmen wie z. B. die bessere Ausbildung der Steuerbeamten, die Einführung des Wareneingangsbuchs oder die Neuorganisation der Steuererhebung. Die

gehobene Zahlungsmoral der Steuerpflichtigen bei stärkerer Durchdringung von Wirtschaft und Gesellschaft durch Steuern hatte auch in der Bundesrepublik Bestand und sorgte langfristig für höhere Steuereinnahmen.

Nicht nur der NS-Ideologe Fritz Reinhardt trug als Staatssekretär Verantwortung für die NS-Steuerpolitik

Anders als Reichsfinanzminister Schwerin von Krosigk nach 1945 suggerierte, war auch er in die Steuerpolitik stark involviert, sodass die entsprechenden Entscheidungen nicht allein von Finanzstaatssekretär Fritz Reinhardt, der im Ministerium die NS-Ideologie zur Geltung bringen sollte, getroffen wurden. Beide, der Minister und sein Staatssekretär, waren die Hauptverantwortlichen für die Steuerpolitik. Bis in die zweite Kriegshälfte hinein waren sie der Meinung, die Reichsfinanzen unter Kontrolle zu haben und nährten diese Illusion dank taktischer Machtspielchen noch bis Mitte 1944 gegenüber den anderen Spitzenvertretern des Regimes. Obgleich das nationalsozialistische Regime mit seinem regelrechten Steuerungswahn tatsächlich eine Machtfülle besaß, die es zuvor und - zumindest in Westdeutschland - danach nicht gegeben hat, gelang es der politischen Führung nicht, die langfristig wirkenden finanzpolitischen Gesetzmäßigkeiten außer Kraft zu setzen. Es konnte nur deren Auswirkungen teilweise in die Zukunft verschieben. Das generelle Strukturproblem der nationalsozialistischen Finanzpolitik war, dass Hitler und die NS-Führung von einem schrankenlosen politischen Allmachtswahn erfasst waren und ihre finanzpolitischen Handlungsmöglichkeiten völlig über- beziehungsweise das Eintreten nicht beabsichtigter Folgen unterschätzten. Ausgeblendet wurden zudem sämtliche Zielkonflikte, was letztlich zu einer anhaltenden Blockade der verschiedenen Regimeblöcke in der Frage von Steuererhöhungen im Krieg führte, und das trotz der sinkenden Steuerdeckung des Staatshaushalts und der massiv steigenden Verschuldung des Reichs.

Bereits vorliegende Publikationen zu diesem Teilprojekt:

Die Finanzpolitik des "Dritten Reichs": Blind in den Staatsbankrott? in: Andreas Hedwig (Hg.), Finanzpolitik und Schuldenkrisen 16. – 20. Jahrhundert. Marburg 2014, S. 197-220.

"Herrenloses Gut". Raub und Verwertung mobilen polnischen Eigentums im Zweiten Weltkrieg in: Michael Kempe, Robert Suter (Hg.), Res nullius. Zur Genealogie und Aktualität einer Rechtsformel. Berlin 2015, S. 153-174 (gemeinsam mit Ramona Bräu).

Hitlers Steuerstaat: Die Steuerpolitik im Dritten Reich. Ralf Banken. De Gruyter Oldenbourg ISBN 978-3-486-73611-3. Erscheint voraussichtlich im Juni 2018.

Dieser Bericht zum Forschungsprojekt der unabhängigen Historikerkommission gibt Erkenntnisse aus den Forschungsarbeiten des Autors Ralf Banken wieder.



Digitales Lernen in der Bundesfinanzverwaltung

- Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft. Sie bereichert dabei auch in zunehmendem Maße die schulische und berufliche Bildung.
- Digitale Lernangebote bieten den Teilnehmenden und Lehrkräften räumliche und zeitliche Flexibilität; an ihnen können nahezu unbegrenzt viele Personen teilnehmen.
- Die Bundesfinanzverwaltung greift die Entwicklungen in der digitalen Bildung auf und nutzt die damit verbundenen Vorteile für die Qualifizierung ihrer Beschäftigten.
- Damit wird die gute Qualität der Aus- und Fortbildung in der Bundesfinanzverwaltung gesichert und zukunftsorientiert ergänzt.

Einfluss und Auswirkungen der Digitalisierung auf die Bildung

Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft. Sie ist eines der wichtigsten Themen in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik: Unternehmen passen ihre Geschäftsmodelle an und digitalisieren ihre Produktionsabläufe und Dienstleistungen, Arbeitsplätze werden flexibilisiert, Informationsprozesse beschleunigt und die Kommunikationsaktivitäten enorm gesteigert. Das Gleiche gilt für die Verwaltung auf allen Ebenen, was unter dem Schlagwort eGovernance zusammengefasst werden kann.

Die Digitalisierung bereichert dabei auch in zunehmendem Maße die schulische und berufliche Bildung. Die Bundesregierung hat sich in dieser Legislaturperiode u. a. vorgenommen, die digitalen Kompetenzen in einer modernen Wissensgesellschaft durch eine digitale Bildungsoffensive zu stärken. Dabei beschränkt sich der Einsatz digitaler Medien heute bei weitem nicht mehr auf eine Sammlung von Datenträgern, die durch die Lernenden allein und ohne Feedback-Möglichkeit durchgearbeitet werden müssen.



Einsatzmöglichkeiten digitaler Lernformen

Heute bietet die digitale Technik vielfältige Möglichkeiten, um herkömmliche Bildungsmaßnahmen zu ergänzen oder zu verändern:

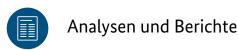
- Über eine Lernplattform werden Dokumente und Informationen zur Vor- und/oder Nachbereitung klassischer Präsenzveranstaltungen bereitgestellt und diese damit digital angereichert.
- Digitale Veranstaltungsabschnitte wechseln sich mit traditionell in Präsenz organisierten Abschnitten ab und werden damit integriert (sogenanntes Blended Learning).
- Das Lernen findet ausschließlich digital über eine Lernplattform selbstgesteuert oder tutoriell unterstützt statt (sogenanntes E-Learning).
- Unter Einsatz digitaler Informations- und Kommunikationstechnik bilden die Lernenden eine Gemeinschaft, in der sie Aufgaben anteilig beziehungsweise gemeinsam lösen oder die Lösungen anderer Teilnehmender in der Gruppe diskutieren (sogenanntes kollaboratives Lernen). Der Lernprozess findet nicht mehr nur zwischen dem einzelnen Teilnehmenden und einem Programm statt, sondern die Teilnehmenden lernen gemeinsam.
- Die Lerninhalte werden in kurze Lerneinheiten unterteilt (sogenanntes Mikrolernen oder Learning Nuggets). Dadurch kann bereits Gelerntes mit wenig Aufwand wieder aufgefrischt und damit gezielt Wissen auf den neuesten Stand gebracht werden.
- Der Lernprozess wird mit dem Arbeitsprozess so verschmolzen, dass sich das Lernergebnis durch die konkrete Situationsbewältigung und Problemlösung im Arbeitsalltag einstellt, ohne dass dies von vornherein bewusst angestrebt wird (sogenanntes informelles Lernen). Digitale Techniken ermöglichen dabei, dass erforderliche Hilfestellungen im laufenden Arbeitsprozess handlungsbasiert bereitgestellt werden.

Der Nutzen digitaler Lernformen

Wesentlicher Vorteil digitaler Bildungsangebote ist es, dass diese räumlich und zeitlich unabhängig angeboten werden können. Für traditionelle Veranstaltungen ist es erforderlich, dass die Teilnehmenden und die Lehrkräfte sich zur selben Zeit an einem festgelegten Ort aufhalten. Im Gegensatz dazu können digitale Lerninhalte flexibel

grundsätzlich jederzeit und von überall aufgerufen und bearbeitet beziehungsweise betreut werden.

In der Folge kann die Teilnahme an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen besser mit anderen Verpflichtungen und Interessen des Familienund Arbeitsalltags vereinbart werden. Terminliche Überschneidungen zwischen Bildungsmaßnahmen und familiären Pflichten lassen sich damit vermeiden. Auch die Kinderbetreuung lässt sich



dadurch besser mit den Bildungsabsichten durch digitale Lernangebote verbinden. Damit unterstützt digitale Bildung auch die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege.

Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege

Das BMF hat als Arbeitgeber mit familienbewusster Personalpolitik das Zertifikat "audit berufundfamilie" erhalten, ebenso die Dienststellen der Zollverwaltung im Rahmen einer Gesamtauditierung.

Ein weiterer Vorteil ist die grundsätzlich unbegrenzte Teilnahmekapazität digitaler Bildungsangebote. Lernveranstaltungen in Präsenz finden in dafür bestimmten Räumlichkeiten statt – das Klassenzimmer in der Schule, der Hörsaal an der Universität oder der Seminarraum in einer Bildungseinrichtung. Diese Räume können nur eine begrenzte Anzahl von Lernenden aufnehmen. Digitale Lernangebote finden dagegen auf virtuellen Lernplattformen statt, die grundsätzlich unbegrenzt viele Lernende aufnehmen können. Besonders deutlich wird dies bei sogenannten Massive Open Online Courses (MOOC) mit mehreren tausend Teilnehmenden aus aller Welt.

Des Weiteren entfallen bei digitalen Lernveranstaltungen Reisezeiten und -kosten für die Fahrt zu den Bildungsstätten; im Falle von ansonsten mehrtätigen auswärtigen Veranstaltungen werden keine Unterkünfte benötigt.

Die Inhalte digitaler Medien können zielgerichtet und schnell an die individuellen Bedürfnisse der Lernenden angepasst werden. Individualisierte, digital gestützte Lernformen und -strategien ermöglichen ein schnelles Feedback und gezielte individuelle Förderung bei gemeinsamen Lernzielen.

Konzept "Digitale Lernformen in der Bundesfinanzverwaltung"

Die Bundesfinanzverwaltung greift diese Entwicklungen auf und hat es sich zum Ziel gesetzt, die mit digitalen Lernformen verbundenen Vorteile stärker für die Qualifizierung ihrer Beschäftigten zu nutzen. Hierzu hat das BMF unter Beteiligung der Behörden seines nachgeordneten Bereichs, insbesondere des Bildungs- und Wissenschaftszentrums, des Bundeszentralamts für Steuern und des Informationstechnikzentrums Bund das Konzept "Digitale Lernformen in der Bundesfinanzverwaltung" erarbeitet. Das Konzept greift dabei die bisherigen Maßnahmen in der Aus- und Fortbildung der Bundesfinanzverwaltung auf und skizziert Möglichkeiten für einen ergänzenden Einsatz digitaler Medien.

Digitale Techniken in der Aus- und Fortbildung sind für die Behörden der Bundesfinanzverwaltung durchaus nicht neu. Bereits seit Beginn der 2000er Jahre wird allen Nachwuchskräften der Beamtenlaufbahnen für die Dauer ihrer Ausbildung ein Notebook zur Verfügung gestellt. Seit 2008 wurden die Lehrsäle und Unterkünfte in den Bildungseinrichtungen entsprechend technisch mit Beamern, lokalen Netzwerken und zuletzt mit interaktiven Whiteboards ausgerüstet. Es wurde eine verwaltungsinterne Lernplattform eingerichtet. Die Betreuung der technischen Infrastruktur sowie der Teilnehmenden und der Lehrkräfte übernimmt ein gesondert eingerichtetes Kompetenzzentrum. Die anzuwendenden Vorschriften sind bereits vollständig digitalisiert. Für Übungen mit den in der Bundesfinanzverwaltung eingesetzten Datenverarbeitungsprogrammen (z. B. für die Zollsoftware ATLAS - Automatisiertes Tarif- und Lokales Zoll-Abwicklungs-System) sind Schulungsumgebungen eingerichtet, die den Arbeitsalltag realitätsnah simulieren.



Im Konzept werden Voraussetzungen und Möglichkeiten dargestellt, unter denen sich digitale Lernformen bei der Konzeption von Lehrveranstaltungen anbieten, um künftig digitale Lernformen in der Aus- und Fortbildung der Bundesfinanzverwaltung noch stärker einzubinden. Denn nicht jedes Lernziel lässt sich mit allen digitalen Lernformen erreichen. Das Konzept gibt Hilfestellungen zur Erstellung des digitalen Lehrmaterials und zur Qualifizierung der Lehrkräfte für diese neue Lernform. Es legt dabei grundsätzliche Standards fest und gibt damit einen Orientierungsrahmen. Außerdem werden die erforderlichen technischen Rahmenbedingungen aufgezeigt und mit dem Ist-Zustand abgeglichen. Ergänzend werden die dienst- und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen beschrieben, die die mit digitalen Lernformen verbundene Flexibilität berücksichtigen und unterstützen.

Digitale Lernformen – Zielgenauer und flexibler Wissenserwerb

Mit einer verstärkten Digitalisierung soll die gute Qualität der Aus- und Fortbildung in der Bundesfinanzverwaltung gesichert werden. Die Potenziale, die die Digitalisierung für die Bildung eröffnet, sollen genutzt werden, um vor den anstehenden Herausforderungen bestehen zu können, mit denen die Bundesfinanzverwaltung aktuell und in Zukunft konfrontiert sein wird. Diese Herausforderungen ergeben sich u. a. aus schnellen Veränderungsprozessen im Wirtschaftsleben, daraus resultierenden neuen oder veränderten Aufgaben und einer stetigen Vervielfältigung des zur Aufgabenbewältigung erforderlichen Wissens. Eine kontinuierliche und

adressatengerechte schnelle Fort- und Weiterbildung wird dadurch immer wichtiger.

Die Arbeit in den Behörden der Bundesfinanzverwaltung ist sehr stark durch ein umfangreiches Wissen der maßgeblichen Rechtsvorschriften und dazu ergangener Rechtsprechung gekennzeichnet. Die für die Arbeit in der Bundesfinanzverwaltung notwendigen rechtlichen Vorschriften (z. B. auf dem Gebiet des Steuerrechts oder des Zollrechts) sind sehr vielschichtig und unterliegen einem schnellen Wandel. Um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können, müssen die Beschäftigten der Bundesfinanzverwaltung ständig ihr Wissen auf einem aktuellen Stand halten und ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen. Digitale Techniken werden dabei künftig eine maßgebliche Rolle einnehmen.

Die Bundesfinanzverwaltung steht bei den Digitalisierungsmaßnahmen in ihrem Bildungsbereich auch in Kontakt mit einzelnen Finanzverwaltungen der Länder, europäischer Staaten und der Europäischen Kommission, die sich ebenfalls intensiv mit dem Einsatz digitaler Bildungsangebote in ihren jeweiligen Bereichen beschäftigen. Auf diese Weise konnten und können stetig Erfahrungen ausgetauscht und Entwicklungstrends beobachtet werden. Auch kann man von den gegenseitigen Ansätzen lernen.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Bundesfinanzverwaltung durch einen verstärkten Einsatz digitaler Lernformen ihre Aus- und Fortbildungsangebote zukunftsorientiert weiterentwickelt und damit zur zeitgemäßen Qualifizierung ihrer Beschäftigten einen wichtigen Beitrag leistet.



Ausbildungsberufe in der Bundesfinanzverwaltung

Beamter/in im gehobenen Zolldienst

Dreijähriges, duales Studium an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und einem Ausbildungs-Hauptzollamt mit dem Abschluss Diplom-Finanzwirt/in (FH)

Beamter/in im mittleren Zolldienst

Zweijährige, duale Ausbildung an einer Bildungsstätte der Bundesfinanzverwaltung und einem Ausbildungs-Hauptzollamt

Beamter/in im gehobenen Steuerdienst

Dreijähriges, duales Studium an einer Fachhochschule für Finanzen, einem Ausbildungs-Finanzamt und dem Bundeszentralamt für Steuern mit dem Abschluss Diplom-Finanzwirt/in (FH)

Beamter/in im mittleren Steuerdienst

Zweijährige, duale Ausbildung an einer Landesfinanzschule und einem Ausbildungs-Finanzamt

Beamter/in im gehobenen Verwaltungsdienst - Schwerpunkt Verwaltungsinformatik

Dreijähriges, duales Studium an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, dem Informationstechnikzentrum Bund und einer Ausbildungsbehörde der Bundesfinanzverwaltung mit dem Abschluss Diplom-Verwaltungswirt/in (FH)

Kaufmann/frau für Büromanagement beziehungsweise Verwaltungsfachangestellte/r

Dreijährige, duale Ausbildung an einer Ausbildungsbehörde der Bundesfinanzverwaltung und einer Berufsschule



Aktuelle Wirtschaftsund Finanzlage

Überblick zur aktuellen Lage	24
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	25
Steuereinnahmen im April 2018	32
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich April 2018	36
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich März 2018	41
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	44
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	51

Überblick zur aktuellen Lage

Wirtschaft

- Die konjunkturelle Dynamik in Deutschland nahm im 1. Quartal 2018 erwartungsgemäß etwas ab. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) erhöhte sich laut Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts um 0,3 %.
- Die Industrieproduktion zeigte sich nach einem schwachen Start in das neue Jahr im März wieder etwas dynamischer. Auch die Exporte nahmen im März zu, waren im 1. Quartal insgesamt jedoch leicht rückläufig. Die positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt setzten sich weiter fort.
- Der Verbraucherpreisanstieg blieb im April gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Finanzen

- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im April 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 3,9 % angestiegen. Basis dieser Entwicklung bilden weiterhin die gemeinschaftlichen Steuern mit einem Anstieg von 2,6 %. Deutliche Zuwächse verzeichneten die Lohnsteuer, die veranlagte Einkommensteuer sowie die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag.
- Das Aufkommen der Bundessteuern stieg im April 2018 um 3,2 %. Aufkommensrelevante Zuwächse waren bei der Energiesteuer, beim Solidaritätszuschlag sowie der Versicherungsteuer zu verzeichnen. Ein wesentlicher Rückgang gegenüber April 2017 ergab sich bei der Tabaksteuer (-21,1 %).
- Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich im Zeitraum Januar bis April 2018 kumuliert auf 107,8 Mrd. €. Damit wird das entsprechende Vorjahresniveau um knapp 1 Mrd. € beziehungsweise 0,9 % übertroffen. Dabei wirkte der Rückgang der Steuereinnahmen bis einschließlich April (inklusive der EU-Mittel) um 1,1 % dämpfend. Dies ist insbesondere auf einen Basiseffekt bei den BNE-Eigenmitteln zurückzuführen. Die Ausgaben des Bundeshaushalts summieren sich bis April 2018 auf 111,8 Mrd. €. Sie überschritten damit das entsprechende Vorjahresniveau um 2,1 Mrd. € beziehungsweise 1,9 %. Im Zeitraum Januar bis April 2018 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 4,0 Mrd. € auf.

Europa

- Der Monatsbericht Mai beinhaltet einen Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des informellen ECOFIN-Rats am 27. und 28. April 2018 in Sofia, Bulgarien.
- Schwerpunkte der Sitzungen waren u. a. Anhörungen im Rahmen der Bankenunion, eine thematische Diskussion zu Wachstum und Arbeit, Griechenland, die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, die Konvergenz in der Europäischen Union, die Kapitalmarktunion, die Verbesserung der administrativen Zusammenarbeit der Steuerverwaltungen und die Bekämpfung von Steuerhinterziehung sowie die Besteuerung der digitalen Wirtschaft.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Vorübergehende Abschwächung der konjunkturellen Dynamik im 1. Quartal

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen Aufschwung, auch wenn das Wirtschaftswachstum im 1. Quartal 2018 aufgrund von Sonderfaktoren etwas weniger dynamisch ausfiel als im Schlussquartal des vergangenen Jahres. Laut Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts vom 15. Mai 2018 erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im 1. Quartal preis-, kalender-, und saisonbereinigt gegenüber dem Vorquartal um 0,3 % gegenüber dem Schlussquartal 2017. Damit wuchs die deutsche Wirtschaft das 15. Mal in Folge im Vergleich zum Vorquartal. Im Schlussquartal 2017 war die deutsche Wirtschaft um real 0,6 % gewachsen (gegenüber dem Vorquartal).

Positive Wachstumsimpulse kamen im 1. Quartal laut Statistischem Bundesamt insbesondere aus dem Inland. Die Investitionen in Bauten und Ausrüstungen legten kräftig zu. Zudem erhöhten die privaten Haushalte ihre Konsumausgaben. Die Konsumausgaben des Staates waren rückläufig und dämpften das Wirtschaftswachstum. Der Beitrag der außenwirtschaftlichen Dynamik nahm voraussichtlich ab, da sowohl die Exporte als auch die Importe im Vergleich zum Vorquartal rückläufig waren.

Die etwas schwächere Entwicklung im 1. Quartal dürfte vor allem auf temporäre Sonderfaktoren in den Monaten Januar/Februar zurückzuführen sein. So dürfte die Industrieproduktion von einem erhöhten Krankheitsstand (Grippe) und Streiks in der Metall-Branche beeinflusst gewesen sein. Auch zählte das 1. Quartal überdurchschnittlich viele Ferientage. Der Auftragsbestand der Industrie ist jedoch weiterhin außerordentlich hoch und die Einschätzung der aktuellen Lage im Verarbeitenden

Gewerbe ist nach wie vor auf sehr gutem Niveau. Die nach wie vor günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und aktuellen Konjunkturindikatoren lassen im weiteren Verlauf eine fortgesetzte konjunkturelle Aufwärtsbewegung erwarten.

In ihrer Frühjahrsprojektion vom 25. April 2018 erwartet die Bundesregierung für das laufende Jahr einen Anstieg des BIP von 2,3 % (preisbereinigt). Für das Jahr 2019 wird mit einem Anstieg um 2,1 % gerechnet. Demnach wird der BIP-Anstieg im Projektionszeitraum rein rechnerisch erneut hauptsächlich von der Inlandsnachfrage getragen. Wie bereits im vergangenen Jahr werden vom preisbereinigten Konsum der privaten Haushalte spürbare Wachstumsimpulse erwartet. Hierzu tragen die gute Perspektive am Arbeitsmarkt und eine günstige Einkommensentwicklung entscheidend bei. Die Zahl der Erwerbstätigen dürfte insgesamt etwas weniger stark steigen als im Vorjahr (um 1,3 % oder 575.000 Personen) und ein erneutes Rekordniveau von 44,9 Millionen Personen erreichen.

Die Exporttätigkeit deutscher Unternehmen dürfte von der lebhaften weltwirtschaftlichen Entwicklung profitieren. Die Ausrüstungsinvestitionen werden sich mit einem realen Wachstum von 5,5 % im Jahr 2018 dynamisch entwickeln. Bei einer hohen und weiter steigenden Kapazitätsauslastung gewinnt das Erweiterungsmotiv für Investitionen mehr und mehr die Oberhand. Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus dürfte im Jahr 2018 in etwa so ausfallen wie im Vorjahr (+1,8 % gegenüber dem Vorjahr). In Deutschland besteht damit weiterhin ein hohes Maß an Preisniveaustabilität.

Infolge des nach wie vor kräftigen Konjunkturaufschwungs expandieren insbesondere die Lohn- und Gewinneinkommen. Davon profitieren die Lohnsteuereinnahmen sowie alle gewinnabhängigen

Finanzpolitisch wichtige V	/irtschafts	daten							
	2	017		Veränderung in % gegenüber					
	Mrd. € bzw.	gegenüber	Vorpe	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr		
Gesamtwirtschaft/Einkommen	Index	Vorjahr in %	3. Q 17	4. Q 17	1. Q 18	3. Q 17	4. Q 17	1. Q 18	
Bruttoinlandsprodukt									
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	113,3	+2,2	+0,7	+0,6	+0,3	+2,2	+2,3	+1,6	
Jeweilige Preise	3.263	+3,8	+1,4	+0,7	+0,6	+4,3	+4,0	+3,5	
Einkommen ¹									
Volkseinkommen	2.434	+4,1	+1,2	+0,5		+5,2	+4,5		
Arbeitnehmerentgelte	1.670	+4,3	+1,1	+1,2		+4,5	+4,2	•	
Unternehmens- und Ver- mögenseinkommen	765	+3,6	+1,5	-0,9		+6,3	+5,1		
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1.875	+3,9	+0,4	+0,5		+4,1	+3,2	·	
Bruttolöhne und -gehälter	1.370	+4,5	+1,4	+0,7		+4,7	+4,3		
Sparen der privaten Haushalte	190	+5,6	+3,2	+2,5		+6,7	+6,0		
	2	017			Veränderung	in % gegen	über		
Außenhandel/Umsätze/	Mrd. €	gegenüber	Vorpe	riode saiso	onbereinigt		Vorjahr ²	2	
Produktion/ Auftragseingänge	bzw. Index	Vorjahr in %	Feb 18	Mrz 18	Dreimonats- durchschnitt	Feb 18	Mrz 18	Dreimonats- durchschnitt	
In jeweiligen Preisen									
Außenhandel (Mrd. €)									
Waren-Exporte	1 279	+6,2	-3,1	+1,7	-0,7	+2,4	-1,8	+2,8	
Waren-Importe	1.034	+8,3	-1,4	-0,9	-0,4	+4,7	-2,3	+2,9	
In konstanten Preisen von 2015									
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2015=100)	104,9	+3,3	-1,7	+1,0	+0,0	+2,2	+3,2	+3,8	
Industrie ³	104,8	+3,6	-1,7	+1,1	+0,1	+2,7	+4,0	+4,2	
Bauhauptgewerbe	108,7	+3,2	-3,1	+0,6	+0,1	-1,0	-0,9	+3,6	
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2015=100)									
Industrie ³	104,8	+1,5	-2,4	+0,4	-1,0	+2,5	+2,4	+3,8	
Inland	102,6	+2,8	-1,2	-0,5	-0,1	+2,2	+2,0	+3,3	
Ausland	106,9	+5,7	-3,5	+1,2	-1,9	+2,9	+2,7	+4,3	
Auftragseingang (Index 2015=100)									
Industrie ³	107,5	+6,2	-0,2	-0,9	-2,1	+3,0	+3,1	+4,8	
Inland	105,5	+5,1	-1,2	+1,5	-2,2	-5,0	+2,7	+1,3	
Ausland	109,1	+7,0	+0,5	-2,6	-2,1	+9,5	+3,4	+7,4	
Bauhauptgewerbe	132,8	+3,4	+9,9		+13,2	+12,8		+12,6	
Umsätze im Handel (Index 2015=100)									
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	104,9	+2,3	-0,2	-0,3	-0,9	+1,2	+1,7	+1,7	



noch: Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten									
	2	017	Veränderung in Tausend gegenüber						
	Personen	gegenüber	Vorperi	ode saisonb	ereinigt		Vorjahr		
Arbeitsmarkt	Mio.	Vorjahr in %	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,53	-5,9	-21	-18	-7	-216	-204	-185	
Erwerbstätige, Inland	44,27	+1,5	+44	+32		+610	+598		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	32,26	+2,3	+53			+773			
	2	017	Veränderung in % gegenüber						
Preisindizes		gegenüber	Vorperiode Vorjahr						
2010=100	Index	Vorjahr in %	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	
Importpreise	101,5	+3,8	-0,6	+0,0		-0,6	-0,1		
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	104,8	+2,7	-0,1	+0,1		+1,8	+1,9		
Verbraucherpreise	109,3	+1,7	+0,5	+0,4	+0,0	+1,4	+1,6	+1,6	
ifo Geschäftsklima			sa	isonbereini	gte Salden				
Deutschland⁴	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	
Klima	+27,8	+29,2	+30,0	+29,5	+29,0	+27,3	+25,8	+23,3	
Geschäftslage	+41,5	+43,6	+42,8	+43,6	+46,6	+45,7	+42,9	+40,9	
Geschäftserwartungen	+14,8	+15,6	+17,8	+16,1	+12,7	+10,3	+9,8	+6,9	

- 1 Stand: Februar 2018.
- 2 Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereingt.
- 3 Ohne Energie.
- 4 Im April 2018 löste das ifo Geschäftsklima Deutschland den bisherigen Index für die Gewerbliche Wirtschaft ab.
- Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

Steuerarten wie die veranlagte Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer sowie die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag. Die positive Entwicklung des Aufkommens dieser Steuerarten wird sich laut den Erwartungen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" in den nächsten Jahren fortsetzen. Die gesamten Steuereinnahmen aller staatlichen Ebenen zusammengenommen dürften der Vorausschätzung des Arbeitskreises zufolge bis zum Jahre 2022 um kumuliert rund 23 % zunehmen.

Produktion zum Ende des 1. Quartals wieder etwas dynamischer

Nach einem schwachen Start in das neue Jahr (Rückgänge im Januar und Februar), zeigt sich die Produktion im Produzierenden Gewerbe im März wieder etwas dynamischer. Sie stieg gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt um 1,0 %. Im Quartalsvergleich bewegte sich die Produktion unverändert auf hohem Niveau.

Auch die Industrieproduktion nahm im März zu, um saisonbereinigt 1,1 % gegenüber dem Vormonat. Im Februar war der Industrie-Output noch spürbar rückläufig gewesen (-1,7 %). Gegenüber dem Vorquartal zeigt sich nun insgesamt eine geringfügige Zunahme von 0,1 %. Insbesondere die Konsumgüter sind dabei in der Tendenz aufwärtsgerichtet (+2,0 % gegenüber dem Vorquartal). Die Investitionsgüterproduktion zeigt leicht nach oben (+0,2 %) und die Produktion von Vorleistungsgütern ist tendenziell abwärtsgerichtet (-0,9 %).

Die Bauproduktion nahm im März leicht zu, nachdem im Februar ein merklicher Rückgang um 3,1 % gegenüber dem Vormonat verzeichnet wurde. Der März-Anstieg resultiert maßgeblich aus dem Hochbau (+4,5 % gegenüber Vormonat), Aus- und Tiefbau zeigten nur geringe Bewegung. Insgesamt bewegte sich der Bau im 1. Quartal nahezu unverändert auf dem hohen Niveau des Vorquartals.

Der Umsatz in der deutschen Industrie nahm im März leicht zu (saisonbereinigt +0,4 %), nachdem er im Februar merklich abgenommen hatte (-2,4 %). Der Anstieg war vor allem durch zunehmende Auslandsumsätze geprägt. Diese nahmen nach dreimaligem Rückgang erstmals wieder zu (+1,2 %). Hingegen waren die Inlandsumsätze im März zum zweiten Mal in Folge rückläufig. Im Vergleich zum Vorquartal ergibt sich für die Gesamtumsätze im 1. Quartal ein Rückgang (-1,0 %).

Der Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe war im März erneut leicht rückläufig (-0,9 % saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat). Bereits im Februar waren die Aufträge etwas zurückgegangen. Der Rückgang war vor allem durch die Auslandsbestellungen (-2,6 %) geprägt. Dabei wirkten sich insbesondere die rückläufigen Bestellungen aus dem Euroraum aus (-3,0 % gegenüber dem Vormonat; Nicht-Euroraum: -2,5 %). Nach einem zweimaligen Rückgang der Inlandsbestellungen, zeigen diese im März wieder nach oben (+1,5 % gegenüber dem Vormonat). Für das 1. Quartal 2018 sind die gesamten Aufträge gegenüber dem Vorquartal jedoch spürbar abwärtsgerichtet (-2,1 %). Dabei sind alle drei Kategorien - Vorleistungen, Investitionsgüter und Konsumgüter - in der Tendenz abwärtsgerichtet.

Ausfuhren im 1. Quartal leicht rückläufig

Die deutschen Warenausfuhren haben sich im März nach einem schwächeren Jahresbeginn erholt. Die nominalen Warenexporte lagen im März saisonbereinigt um 1,7 % über dem Vormonatsergebnis (nach -3,1 % im Februar). Der Quartalsvergleich zeigt für das 1. Quartal 2018 damit insgesamt einen Rückgang der Exporte um 0,7 %. Das Vorjahresniveau wurde im März unterschritten (-1,8 %). Nach Regionen betrachtet stiegen die Exporte in die Europäische Union (EU) im Zeitraum Januar/Februar um 7,1 % (Euroraum: +8,3 %) und in Drittländer um 3,1 % gegenüber Januar/Februar 2017.

Die Warenimporte gingen im März weiter zurück. Sie lagen nominal und saisonbereinigt um 1,3 % unter dem Niveau des Vormonats (nach -1,4 % im Februar). Der Quartalsdurchschnitt zeigt auch bei den Importen eine leichte Abwärtsbewegung im 1. Quartal 2018 (-0,4 %). In der Vorjahresbetrachtung lagen die Importe im März 2018 um 2,3 % unter dem Niveau des Vorjahres. Die Einfuhren aus EU-Ländern lagen im Januar bis Februar um 6,1 % über dem Vorjahresniveau, aus Drittländern wurden 5,8 % mehr Waren importiert.

Die Handelsbilanz belief sich (nach Ursprungswerten, mit Ergänzungen zum Außenhandel) im Zeitraum Januar bis März 2018 auf 66,1 Mrd. € und überschritt das entsprechende Vorjahresniveau um 0,1 Mrd. €. Der Leistungsbilanzüberschuss lag mit 71,1 Mrd. € im Zeitraum Januar bis März um 3,1 Mrd. € über dem Niveau des Vorjahres.

Die Rahmenbedingungen für den deutschen Export sind weiterhin günstig. Das weltwirtschaftliche Wachstum dürfte sich nach Einschätzung der internationalen Organisationen weiterhin lebhaft entwickeln. Die Auftragseingänge aus dem Ausland waren zwar im 1. Quartal im Vergleich zum Vorquartal spürbar zurückgegangen, das Schlussquartal 2017 war jedoch sehr kräftig ausgefallen. Die Auslandsumsätze nahmen im März nach drei Rückgängen in Folge wieder zu. Die ifo Exporterwartungen der Unternehmen hatten sich zuletzt, beeinflusst von der US-Handelspolitik, wiederholt eingetrübt, befinden sich aber nach wie vor auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

Weiterhin gute Rahmenbedingungen für den privaten Konsum

Der private Konsum zeigt nach einem schwächeren Verlauf zum Ende des vergangenen Jahres im 1. Quartal dieses Jahres wieder eine leichte Aufwärtsdynamik. Laut Statistischem Bundesamt haben die privaten Haushalte ihre Konsumausgaben zum Jahresbeginn leicht erhöht (ausführlichere Ergebnisse für das 1. Quartal 2018 gibt das Statistische Bundesamt am 24. Mai 2018 bekannt).

Die Konjunkturindikatoren für den privaten Konsum zeigen am aktuellen Rand ein gemischtes Bild. Die Einzelhandelsunternehmen in Deutschland setzten im März 2018 preisbereinigt 0,6 % weniger um als im Vormonat. Dies ist der vierte Rückgang in Folge. Zudem waren die Händler laut ifo Konjunkturumfrage im April sowohl mit ihrer aktuellen Lage als auch mit dem Ausblick auf die kommenden Monate weniger zufrieden als im März. Im Vergleich zum Januar 2018 fiel im Februar auch der Umsatz im Kfz-Handel in preis- und saisonbereinigter Betrachtung um 1,7 %. Allerdings nahmen die Neuzulassungen für private Pkw im gesamten 1. Quartal deutlich zu und lagen um 15 % über dem Niveau vor einem Jahr. Hingegen bewegt sich das GfK-Konsumklima derzeit nahezu konstant auf hohem Niveau. Nach 10,9 Zählern im April wird für Mai 2018 ein Wert von 10,8 prognostiziert.

Die weiterhin positive Lage am Arbeitsmarkt, die Lohnsteigerungen vor dem Hintergrund der hohen Arbeitskräftenachfrage, eine moderate Inflation sowie die vereinbarte Rentenerhöhung zur Mitte des Jahres lassen eine solide Einkommensentwicklung erwarten. Dies sollte den privaten Konsum weiterhin stützen. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Frühjahrsprojektion für das Jahr 2018 einen robusten Anstieg der privaten preisbereinigten Konsumausgaben um 1,7 %.

Positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt setzt sich fort

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich weiter sehr gut. Der Beschäftigungsaufbau hat nach den stärkeren Wintermonaten im März etwas nachgelassen. Die Arbeitslosigkeit nahm, bereinigt um saisonale Schwankungen, im April weiter ab. Die Unterbeschäftigung und die Zahl der Langzeitarbeitslosen lagen unter den Werten des Vorjahres.

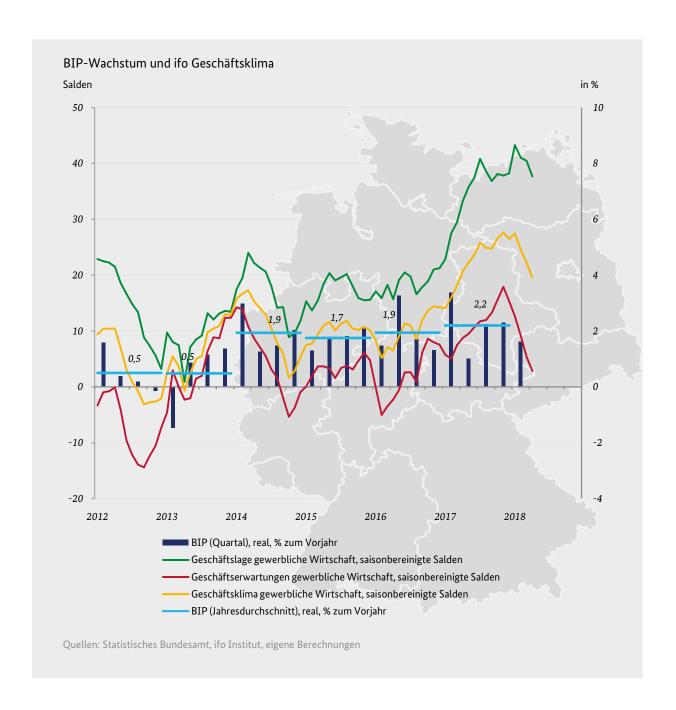
Die Zahl der Erwerbstätigen lag im März bei 44,5 Millionen Personen. Das waren 598.000 Personen

beziehungsweise 1,4 % mehr als im Vorjahr. Saisonbereinigt war ein Zuwachs von 32.000 Personen im Vergleich zum Vormonat zu verzeichnen (nach +44.000 im Februar). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag im Februar bei 32,55 Millionen Personen. Der Vorjahresstand wurde damit um 773.000 Personen überschritten. Saisonbereinigt verzeichnete die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein Plus von 53.000 Personen gegenüber dem Vormonat (nach +98.000 Personen im Januar). Die größten Zuwächse zeigten sich im Vorjahresvergleich in den Bereichen Qualifizierte Unternehmensdienstleistungen und in der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie.

Die Arbeitslosigkeit nahm weiter ab. Im April waren nach Ursprungswerten 2,38 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren rund 74.000 Personen weniger als im Vormonat und 185.000 Personen weniger als vor einem Jahr. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 5,3 % (0,5 Prozentpunkte unter dem Vorjahr). Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl sank um 7.000 Personen. Die Zahl der Erwerbslosen betrug im März 2018 1,5 Millionen Personen. Die Erwerbslosenquote lag bei 3,5 %.

Die vorausschauenden Indikatoren für den Arbeitsmarkt zeigen eine fortgesetzte positive Entwicklung in den kommenden Monaten an. Das IAB-Arbeitsmarktbarometer deutet auf eine weiterhin gute Beschäftigungsentwicklung hin, während es sich mit Blick auf die Arbeitslosigkeit etwas moderater darstellt. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist weiterhin hoch. In einigen Berufsfeldern (Bau-, Gesundheits- und Pflegeberufe) treten zunehmend Engpässe bei der Stellenbesetzung auf.

Die Bundesregierung geht in ihrer Frühjahrsprojektion von einem weiterhin dynamischen Beschäftigungsaufbau im Jahresdurchschnitt 2018 auf knapp 44,9 Millionen Erwerbstätige aus (+1,3 % oder rund +580.000 Personen gegenüber dem Vorjahr).



Unveränderter Verbraucherpreisanstieg im April

Der Verbraucherpreisindex ist im April dieses Jahres nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts im Vorjahresvergleich um 1,6 % angestiegen. Gegenüber März 2018 verlief die Inflation somit unverändert. Im April 2018 stiegen die Preise für Energie (+1,2 %) und Nahrungsmittel (+3,4 %), während die Preise für Dienstleistungen um 1,5 % sanken. Dabei stiegen Wohnungsmieten erneut

um 1,6 % gegenüber dem Vorjahr. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex für Deutschland stieg im April 2018 um 1,4 % gegenüber April 2017 an.

Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte lagen im März 2018 um 1,9 % über dem Niveau vom März 2017. Im Februar 2018 lag die Jahresveränderungsrate mit 1,8 % leicht darunter. Der Anstieg der Erzeugerpreise war vor allem durch die Preisentwicklung bei Vorleistungsgütern (+2,3 % gegenüber dem Vorjahr) geprägt. Die Energiepreise waren im

März 2018 2,4 % höher als im Jahr 2017. Der Index der Erzeugerpreise ohne Energie lag im März 2018 um 1,7 % höher als im März vor einem Jahr.

Die Einfuhrpreise waren im März 2018 um 0,1 % niedriger als im Vorjahr (nach -0,6 % im Februar und +0,7 % im Januar). Der leichte Rückgang der Importpreise wurde insbesondere durch die Konsumgüter (-1,8 %) geprägt. Diese machen rund 20 % des gesamten Warenimportwertes aus. Die Preise

für Investitionsgüter sanken um 1,2 % und für landwirtschaftliche Güter um 5,5 % gegenüber dem Vorjahr. Dem stand ein deutlicher Anstieg bei importierten Energieträgern gegenüber (+7,1 %). Der Index der Importpreise ohne Energie lag im März 2018 um 1,0 % niedriger als im Vorjahr.

Für das Gesamtjahr 2018 erwartet die Bundesregierung in ihrer aktuellen Frühjahrsprojektion einen Anstieg der Verbraucherpreise um 1,8 %.

Steuereinnahmen im April 2018

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im April 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 3,9 % angestiegen. Basis dieser Entwicklung bilden weiterhin die gemeinschaftlichen Steuern mit einem Anstieg von 2,6 %. Deutliche Zuwächse verzeichneten die Lohnsteuer, die veranlagte Einkommensteuer sowie die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag. Demgegenüber standen rückläufige Aufkommensentwicklungen bei den Steuern vom Umsatz, der Körperschaftsteuer sowie der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge. Bei den Bundessteuern ergab sich im Vorjahresvergleich ein Aufkommenszuwachs von 3,2 %. Auch bei den Ländersteuern zeigte sich im Vorjahresvergleich ein deutlicher Anstieg von 41,1 %.

■ EU-Eigenmittel

Im aktuellen Berichtsmonat verringerten sich die Zahlungen von EU-Eigenmitteln inklusive der Zölle um 3,2 % auf rund 2,3 Mrd. €. Im Vorjahr wurde Deutschland mit der Umsetzung des Eigenmittelbeschlusses ein Rabatt für die Mehrwertsteuer-Eigenmittel gewährt. Dadurch verringerten sich die Abführungen im Jahr 2017 deutlich. Des Weiteren fiel der Jahresbeitrag an BNE-Eigenmitteln im beschlossenen EU-Haushalt 2017 ebenfalls geringer aus. Insgesamt waren somit im Jahr 2017 deutlich niedrigere EU-Eigenmittelzahlungen des Bundes an die Europäische Union (EU) zu leisten. Die Mittelabrufe durch die EU orientieren sich an dem für das Jahr 2018 vorgesehenen Finanzrahmen. Unterjährige Schwankungen ergeben sich aufgrund des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der EU.

Gesamtüberblick kumuliert bis April 2018

In den Monaten Januar bis April 2018 ist das Steueraufkommen insgesamt um 4,0 % angestiegen. Das Aufkommen der gemeinschaftlichen Steuern erhöhte sich um 4,2 %, das der Bundessteuern um 2,0 %. Bei den Ländersteuern lag das Aufkommen um 9,2 % über dem Vorjahresniveau.

Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen lagen im April 2018 um 3,3 % über dem Ergebnis von April 2017. Die Steuereinnahmen der Länder konnten einen deutlichen Zuwachs von 4,7 % verbuchen. Die Basis waren aktuell hohe Ländersteuereinnahmen. Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an den gemeinschaftlichen Steuern stiegen um 7,9 %.

Gemeinschaftliche Steuern

Lohnsteuer

Das Lohnsteueraufkommen konnte im Berichtsmonat erneut einen kräftigen Zuwachs verbuchen. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im April 2018 um 5,0 % gegenüber April 2017, was die gute Lage am Arbeitsmarkt sowie die Lohnentwicklung widerspiegelt. Das aus dem Lohnsteueraufkommen

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Steuereinnahmen im April 2018

Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹ Veränderung Januar bis Veränderung Schätzungen Veränderung **April** ggü. Vorjahr für 2018⁴ ggü. Vorjahr April ggü. Vorjahr in Mio. € in % 2018 in Mio. € in % in Mio. € in % Gemeinschaftliche Steuern Lohnsteuer² 17.136 +6,1 65.196 +6,1 206.450 +5,6 Veranlagte Einkommensteuer 1.548 +11,5 19.188 +4,3 61.650 +3,7 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag 21.900 1.614 +26,4 5.126 +4,1 +4,7 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße-7.895 627 -6,3 3.710 +16,5 +7,7 rungserträge (einschließlich ehemaligen Zinsabschlags) -25,0 Körperschaftsteuer 413 9.832 +8,5 32.330 +10,5 Steuern vom Umsatz 16.997 -1,8 76.246 +1,9 235.000 +3,8 Gewerbesteuerumlage 921 +1,5 1.098 -5,7 4.758 +1,6 Erhöhte Gewerbesteuerumlage 874 +1,0 987 -5,6 3.899 +0,1 Gemeinschaftliche Steuern insgesamt 40.131 +2,6 181.383 573.882 +4,2 +4,8 Bundessteuern Energiesteuer 3.405 +13,7 8.270 +5,9 41.300 +0,7 Tabaksteuer 960 -21,1 3.386 -12,2 14.160 -1,7 Alkoholsteuer (vormals Branntweinsteuer) 134 -4,4 725 +1,0 2.100 +0,3 Versicherungsteuer 788 +4,9 7.176 +3,6 13.670 +3,0 Stromsteuer 591 2.316 -0,5 6.930 +1,6 -0,2 9.010 Kraftfahrzeugsteuer 742 -1,9 +0,7 3.344 +1,6 Luftverkehrsteuer 98 +10,4 291 +4,5 1.175 +4,9 Kernbrennstoffsteuer Χ 0 Χ -0 0 Χ Solidaritätszuschlag 1.198 +5,3 +5,9 18.750 5.785 +4,4 120 Übrige Bundessteuern -2,1 496 +2,0 1.467 +1,5 **Bundessteuern insgesamt** 8.036 +3,2 31.788 +2,0 108.562 +8,6 Ländersteuern Erbschaftsteuer 992 +97,1 2.423 +13,0 6.020 -1,5 Grunderwerbsteuer 1.121 +21,1 4.697 +9,6 13.900 +5,8 Rennwett- und Lotteriesteuer 1.851 +0,8 163 +2,8 642 -1,0 Biersteuer 49 +0,1 -6,8 192 -2,8 665 Sonstige Ländersteuern 29 +2,7 237 +3,9 465 +3,1 Ländersteuern insgesamt 2.355 +41,1 8.191 +9,2 22.901 +3,1

noch: Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹									
	April	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis April	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2018⁴	Veränderung ggü. Vorjahr			
2018	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %			
EU-Eigenmittel									
Zölle	405	-10,1	1.675	+0,1	5.200	+2,7			
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	181	-8,1	904	+14,8	2.510	+6,3			
BNE-Eigenmittel	1.681	-0,7	6.878	+231,7	22.610	+58,6			
EU-Eigenmittel insgesamt	2.267	-3,2	9.458	+108,6	30.320	+39,8			
Bund ³	22.098	+3,3	99.069	-1,0	321.336	+3,9			
Länder ³	23.136	+4,7	98.947	+3,7	310.276	+4,0			
EU	2.267	-3,2	9.458	+108,6	30.320	+39,8			
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	3.426	+7,9	15.563	+8,3	48.613	+7,7			
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	50.927	+3,9	223.037	+4,0	710.545	+5,3			

- 1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.
- 2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.
- 3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).
- 4 Ergebnis Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom Mai 2018.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

gezahlte Kindergeld verringerte sich gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres leicht um 0,4 %, wobei der Vergleich aber durch eine veränderte statistische Datengrundlage beträchtlich verzerrt ist. Ohne diesen Effekt würde eine Zunahme beim Kindergeld von circa 3 % ausgewiesen, wodurch der Anstieg der Lohnsteuer brutto rund 5,6 % betragen würde. Allerdings ist das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen von diesem Effekt nicht betroffen. Dieses erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresmonat um 6,1 %. In den Monaten Januar bis April 2018 stieg das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen ebenfalls um 6,1 % an.

Körperschaftsteuer

Im aufkommensschwachen Veranlagungsmonat April verringerten sich die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer brutto gegenüber dem Vorjahr um 26,4 % auf 0,4 Mrd. €. Der aus den Veranlagungen resultierende deutliche Anstieg der nachträglichen Vorauszahlungen konnte den Rückgang des

Saldos aus Nachzahlungen und Erstattungen nicht ausgleichen. Nach Verrechnung der Investitionszulage ergab sich ein Rückgang des kassenmäßigen Körperschaftsteueraufkommens im April 2018 von 25,0 %. In den Monaten Januar bis April 2018 stieg das kassenmäßige Körperschaftsteueraufkommen um 8,5 %.

■ Veranlagte Einkommensteuer

Im eher aufkommensschwachen Veranlagungsmonat April stieg das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer brutto im Vorjahresvergleich deutlich um 10,7 %. Wie bei der Körperschaftsteuer sind die nachträglichen Vorauszahlungen erheblich angestiegen. Zudem verharrte der Saldo aus Nachzahlungen und Erstattungen (ohne Arbeitnehmererstattungen) auf Vorjahresniveau. Nach Abzug der um 10,0 % angestiegenen Arbeitnehmererstattungen sowie der betragsmäßig nur noch unbedeutenden Investitions- und Eigenheimzulagen ergab sich per saldo im April 2018 eine Zunahme des

kassenmäßigen Einkommensteueraufkommens um 11,5 %. In den Monaten Januar bis April 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer um 4,3 %.

Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im Berichtsmonat ergab sich eine starke Zunahme des Bruttoaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 15,7 % gegenüber der Vorjahresbasis. Verbunden mit einem Rückgang der aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern ergibt sich ein Anstieg des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Berichtsmonat um 26,4 %. Die unterjährige Volatilität beim Aufkommen dieser Steuer beruht auf der Veränderung der Ausschüttungstermine, insbesondere bei den großen Kapitalgesellschaften. In den Monaten Januar bis April 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 4,1 %.

Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Steueraufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge verzeichnete im aktuellen Berichtsmonat einen Rückgang von 6,3 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Der Rückgang ist vermutlich auf ein im Vergleich zum Vorjahr geringeres Aufkommen aus Veräußerungsgewinnen zurückzuführen. In den Monaten Januar bis April 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge um 16,5 %.

Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz wies im April 2018 einen leichten Rückgang von 1,8 % auf. Das Aufkommen der Binnenumsatzsteuer lag mit einer Veränderungsrate von 0,1 % etwa auf Vorjahresniveau. Das Aufkommen der Einfuhrumsatzsteuer verringerte sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 6,5 %. In den Monaten Januar bis April 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der Steuern vom Umsatz um 1,9 % an.

Bundessteuern

Das Aufkommen der Bundessteuern stieg im April 2018 um 3,2 %. Aufkommensrelevante Zuwächse waren bei der Energiesteuer (+13,7 %), beim Solidaritätszuschlag (+5,3 %) sowie der Versicherungsteuer (+4,9 %) zu verzeichnen. Ein wesentlicher Rückgang gegenüber April 2017 ergab sich bei der Tabaksteuer (-21,1 %). Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern.

Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern lag im April 2018 um 41,1 % über Vorjahrsniveau. Aufgrund eines Sondereffekts zeigte die Erbschaftsteuer im Vorjahrsvergleich eine Zunahme von 97,1 %. Zudem waren bei der Grunderwerbsteuer (+21,1 %) in nahezu allen Ländern hohe Zuwächse zu verzeichnen. Auch bei der Rennwett- und Lotteriesteuer (+2,8 %) sowie der Feuerschutzsteuer (+3,3 %) waren höhere Einnahmen zu verzeichnen. Das Biersteueraufkommen lag 6,8 % unter dem Vorjahrsniveau.

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich April 2018

Die aktuell bestehende vorläufige Haushaltsführung, die im Wesentlichen auf Art. 111 des Grundgesetzes basiert (siehe hierzu Monatsbericht des BMF vom Januar 2018 "Vorläufige Haushaltsführung 2018")¹, wird mit der Verkündung des Haushalts 2018 im Bundesgesetzblatt enden – dies wird voraussichtlich im Juli 2018 geschehen. Da bis dahin das Soll des Bundeshaushalts 2018 nicht feststeht, enthalten die folgenden Tabellen keine Sollwerte.

Einnahmen

Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich im Zeitraum Januar bis April 2018 kumuliert auf 107,8 Mrd. €. Damit wird das entsprechende Vorjahresniveau um knapp 1 Mrd. € beziehungsweise 0,9 % übertroffen. Dabei wirkte der Rückgang der Steuereinnahmen (inklusive der EU-Mittel) um 1,1 % dämpfend. Dies ist insbesondere auf einen Basiseffekt bei den BNE-Eigenmitteln zurückzuführen. In den ersten Monaten des Jahres 2017 fielen die Zahlungen an die Europäische Union (EU) insbesondere wegen der Wirkungen des neuen Eigenmittelbeschlusses deutlich geringer aus als im gleichen Zeitraum dieses Jahres.

Die Sonstigen Einnahmen überschritten im Zeitraum Januar bis April 2018 das entsprechende Vorjahresniveau um 2,1 Mrd. € beziehungsweise 29,4 %. Dies war hauptsächlich auf die Abführung des Bundesbankgewinns zurückzuführen, die mit 1,9 Mrd. € um 1,5 Mrd. € höher ausfiel als im vergangenen Jahr.

1 https://www.bundesfinanzministerium.de/mb/201803061

Ausgaben

Die Ausgaben des Bundeshaushalts summierten sich bis April 2018 auf 111,8 Mrd. €. Sie überschritten damit das entsprechende Vorjahresniveau um 2,1 Mrd. € beziehungsweise 1,9 %. In ökonomischer Gliederung werden die Ausgaben des Bundeshaushalts nach konsumtiven und investiven Ausgaben unterschieden. Im Zeitraum Januar bis April 2018 überschritten die konsumtiven Ausgaben den entsprechenden Wert des Vorjahres um 1,7 %. Dies war vor allem auf gestiegene militärische Beschaffungen (+21,3 %) und höhere Laufende Zuweisungen an Verwaltungen (+20,9 %) zurückzuführen. In letzterer Position sind insbesondere Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an die Länder enthalten, die für das 4. Quartal des vergangenen Jahres in Höhe von rund 900 Mio. € erst im Jahr 2018 abgerufen worden sind. Das 1. Quartal 2017 hatte keine entsprechenden Ausgaben, da das Schlussquartal 2016 noch vollständig im Haushalt 2016 berücksichtigt werden konnte. Grund hierfür war der erst Ende März 2017 verkündete Nachtragshaushalt 2016. Die Zuschüsse an andere Bereiche lagen im Zeitraum Januar bis April 2018 leicht über dem entsprechenden Vorjahresniveau. Dabei verzeichneten die Ausgaben für die Sozialversicherungen im gleichen Zeitraum einen deutlichen Anstieg (+2,9 %). Der Rückgang der Zinsausgaben (-8,4 % gegenüber dem Vorjahr) dämpfte dagegen die Zunahme der konsumtiven Ausgaben. Die investiven Ausgaben überschritten im Zeitraum Januar bis April 2018 das entsprechende Vorjahresniveau deutlich (+4,4 %). Hierzu trugen im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresniveau insbesondere höhere Ausgaben für Finanzierungshilfen - vor allem bei den Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" und Zuschüssen an sonstige Bereiche - bei. Die Ausgaben für Sachinvestitionen lagen im Zeitraum von Januar bis April 2018 dagegen leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

Finanzierungssaldo

Im Zeitraum Januar bis April 2018 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 4,0 Mrd. € auf.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen. Dies gilt in besonderem Maße zu Beginn eines Jahres. Dabei ist zusätzlich die derzeit noch vorläufige Haushaltsführung zu beachten.

Entwicklung des Bundeshaushalts		
	Ist 2017	Ist-Entwicklung ¹ Januar bis April 2018
Ausgaben (Mrd. €)²	325,4	111,8
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %		+1,9
Einnahmen (Mrd. €)²	330,4	107,8
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %		+0,9
Steuereinnahmen (Mrd. €)	309,4	98,7
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %		-1,1
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	5,0	-4,0
Deckung/Verwendung:	-5,0	4,0
Kassenmittel (Mrd. €)	-	57,4
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,3	-0,1
Saldo der Rücklagenbewegungen	5,3	0,0
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo³ (Mrd. €)	0,0	-53,3

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Buchungsergebnisse.
- 2 Ohne Einnahmen und Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 3 (-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

			Ist-Entv	vicklung	Unterjährige
		Ist 017	Januar bis April 2017	Januar bis April 2018	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in M	lio. €	in %
Allgemeine Dienste	77.006	23,7	23.518	23.925	+1,7
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	8.330	2,6	2.313	2.019	-12,7
Verteidigung	36.419	11,2	11.201	11.773	+5,
Politische Führung, zentrale Verwaltung	15.858	4,9	5.575	5.842	+4,
Finanzverwaltung	4.554	1,4	1.446	1.477	+2,
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	22.984	7,1	5.698	5.298	-7,
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3.603	1,1	1.275	1.207	-5,
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	12.268	3,8	2.206	2.230	+1,
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	168.801	51,9	61.970	64.613	+4,
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	111.703	34,3	43.706	44.998	+3,
Arbeitsmarktpolitik	37.590	11,6	12.229	12.159	-0
darunter:					
Arbeitslosengeld II nach SGB II	21.423	6,6	7.479	7.275	-2,
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	6.753	2,1	2.069	2.285	+10,
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	8.296	2,5	2.780	3.002	+8
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.930	0,6	804	738	-8,
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	2.303	0,7	627	562	-10,
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2.923	0,9	1.052	1.002	-4,
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	2.267	0,7	959	896	-6,
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.068	0,3	172	159	-7,
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4.195	1,3	1.651	1.676	+1,
Regionale Förderungsmaßnahmen	726	0,2	83	101	+22,
Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.532	0,5	1.136	1.112	-2
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	21.228	6,5	4.850	5.032	+3
Straßen	9.484	2,9	2.031	2.161	+6,
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	7.047	2,2	1.312	1.539	+17,
Allgemeine Finanzwirtschaft	30.532	9,4	10.289	9.646	-6,
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme	17.500	5,4	8.121	7.442	-8,
Ausgaben insgesamt ¹	325.380	100,0	109.720	111.802	+1,

¹ Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen A	Arten				
			Ist-Entv	vicklung	Unterjährige
		st 17	Januar bis April 2017	Januar bis April 2018	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in M	io. €	in %
Konsumtive Ausgaben	291.367	89,5	101.932	103.672	+1,7
Personalausgaben	31.824	9,8	11.206	11.356	+1,3
Aktivbezüge	23.182	7,1	8.015	8.139	+1,5
Versorgung	8.643	2,7	3.190	3.217	+0,8
Laufender Sachaufwand	28.693	8,8	7.374	7.786	+5,6
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1.571	0,5	432	468	+8,3
Militärische Beschaffungen	10.625	3,3	2.178	2.641	+21,3
Sonstiger laufender Sachaufwand	16.498	5,1	4.764	4.677	-1,8
Zinsausgaben	17.497	5,4	8.120	7.440	-8,4
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	212.582	65,3	74.831	76.706	+2,5
an Verwaltungen	24.814	7,6	6.982	8.440	+20,9
an andere Bereiche	187.768	57,7	67.849	68.266	+0,6
darunter:					
Unternehmen	28.527	8,8	8.959	8.364	-6,6
Renten, Unterstützungen u. a.	30.127	9,3	10.536	10.390	-1,4
Sozialversicherungen	117.495	36,1	45.359	46.668	+2,9
Sonstige Vermögensübertragungen	770	0,2	401	384	-4,2
Investive Ausgaben	34.013	10,5	7.788	8.130	+4,4
Finanzierungshilfen	24.170	7,4	6.091	6.464	+6,1
Zuweisungen und Zuschüsse	21.421	6,6	5.752	6.129	+6,6
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	1.221	0,4	226	222	-1,8
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1.528	0,5	113	113	+0,0
Sachinvestitionen	9.843	3,0	1.697	1.667	-1,8
Baumaßnahmen	7.631	2,3	1.216	1.178	-3,1
Erwerb von beweglichen Sachen	1.713	0,5	376	350	-6,9
Grunderwerb	499	0,2	105	138	+31,4
Globalansätze	0	0,0	0	0	х
Ausgaben insgesamt ¹	325.380	100,0	109.720	111.802	+1,9

¹ Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

			Ist-Entv	vicklung	Unterjährige
		(st 017	Januar bis April 2017	Januar bis April 2018	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in M	lio. €	in %
Steuern	309.376	93,6	99.796	98.655	-1,1
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	252.630	76,5	78.805	81.756	+3,7
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	136.685	41,4	40.614	43.196	+6,4
davon:					
Lohnsteuer	83.121	25,2	24.458	25.958	+6,1
Veranlagte Einkommensteuer	25.256	7,6	7.818	8.154	+4,3
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	10.451	3,2	2.405	2.535	+5,4
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3.227	1,0	1.401	1.632	+16,5
Körperschaftsteuer	14.629	4,4	4.531	4.916	+8,5
Steuern vom Umsatz	114.005	34,5	37.821	38.218	+1,0
Gewerbesteuerumlage	1.941	0,6	370	342	-7,6
Energiesteuer	41.022	12,4	7.806	8.270	+5,9
Tabaksteuer	14.399	4,4	3.855	3.386	-12,2
Solidaritätszuschlag	17.953	5,4	5.461	5.785	+5,9
Versicherungsteuer	13.269	4,0	6.928	7.176	+3,6
Stromsteuer	6.944	2,1	2.328	2.316	-0,5
Kraftfahrzeugsteuer	8.948	2,7	3.293	3.344	+1,5
Kernbrennstoffsteuer	-7.262	-2,2	0	0	Х
Alkoholsteuer	2.096	0,6	718	725	+1,0
Kaffeesteuer	1.057	0,3	347	341	-1,7
Luftverkehrsteuer	1.121	0,3	278	291	+4,7
Ergänzungszuweisungen an Länder	-9.229	-2,8	-2.271	-2.026	+10,8
BNE-Eigenmittel der EU	-14.258	-4,3	-2.073	-6.878	-231,8
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-2.362	-0,7	-787	-904	-14,9
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	-8.348	-2,5	-2.783	-2.833	-1,8
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut	-8.992	-2,7	-2.248	-2.248	+0,0
Sonstige Einnahmen	21.025	6,4	7.042	9.111	+29,4
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	3.868	1,2	1.710	3.674	+114,9
Zinseinnahmen	344	0,1	71	96	+35,2
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse	1.786	0,5	339	322	-5,0
Einnahmen insgesamt ¹	330.401	100,0	106.838	107.767	+0,9

¹ Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

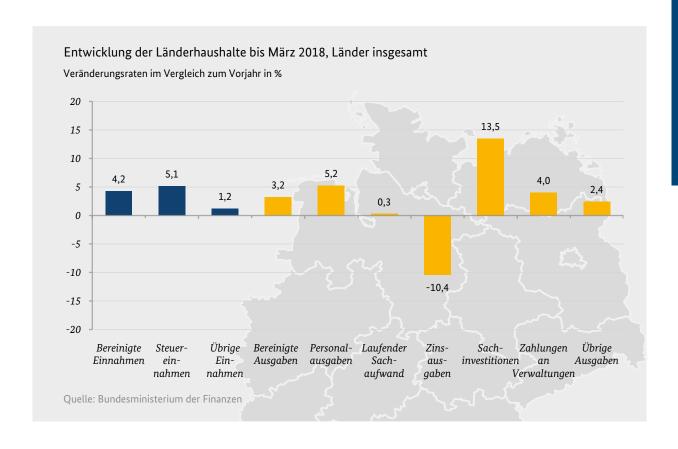
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich März 2018

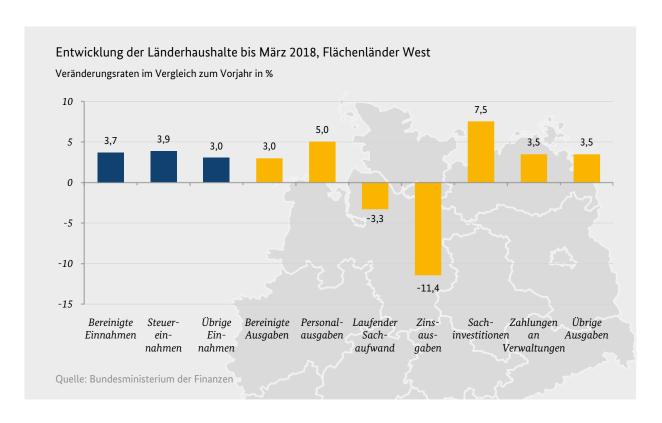
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

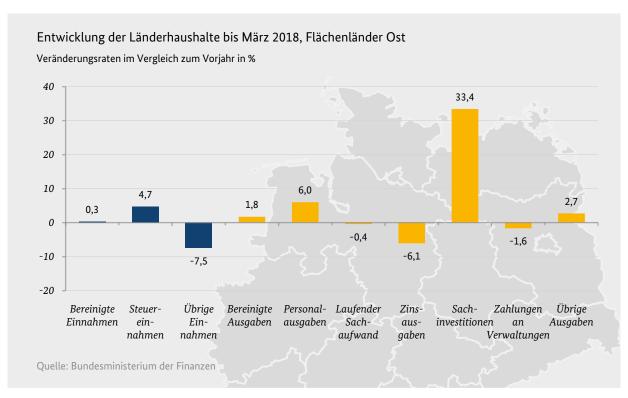
Der Finanzierungssaldo der Ländergesamtheit fiel am Ende des Berichtszeitraums deutlich günstiger aus als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Er betrug Ende März etwa 3,8 Mrd. € und verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahreswert um rund 1,0 Mrd. €. Die Ausgaben der Länder stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 %, während die Einnahmen um 4,2 % zunahmen. Die

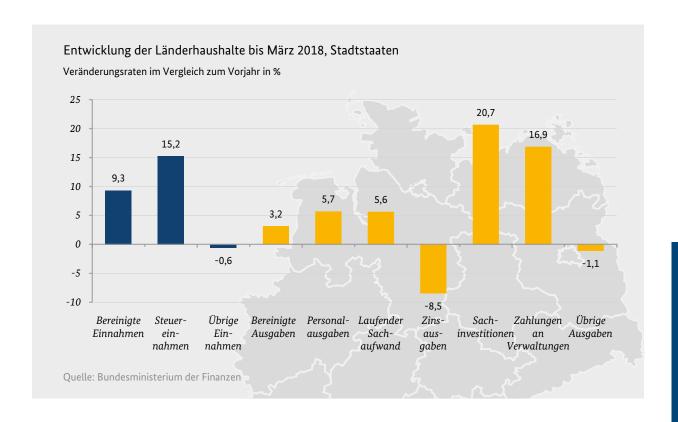
Steuereinnahmen erhöhten sich gegenüber dem Vergleichszeitraum um 5,1 %.

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis März sind im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts (www.bmf-monatsbericht.de) aufgeführt.









Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im April wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt Kredite im Volumen von 15,3 Mrd. € aufgenommen. Im April betrug der Schuldendienst 34,9 Mrd. €, davon 34,1 Mrd. € für Tilgungen und 0,8 Mrd. € für Zinszahlungen.

Der Schuldenstand zum 30. April 2018 hat sich gegenüber Ende Dezember 2017 um 18,5 Mrd. € auf 1.067,8 Mrd. € vermindert. Von den Schulden wurden für die Finanzierung des Bundeshaushalts 1.026,4 Mrd. €, des Finanzmarktstabilisierungsfonds 22,5 Mrd. € und des Investitions- und Tilgungsfonds 18,9 Mrd. € verwendet.

Die Schwerpunkte der Kreditaufnahme lagen auf den Emissionen einer Bundesschatzanweisung mit einem Nominalvolumen von 4 Mrd. €, einer Bundesobligation und einer 10-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von je 3 Mrd. €, einer 30-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 1,5 Mrd. € sowie der Emission einer Unverzinslichen Schatzanweisung des Bundes in Höhe von 3 Mrd. €. Zudem stockte der Bund eine inflationsindexierte Anleihe mit einem Emissionsbetrag von 500 Mio. € auf.

Der Eigenbestand verminderte sich saldiert um 0,3 Mio. € auf ein Volumen von insgesamt 49,6 Mrd. €. Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle "Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen".

Eine detaillierte Aufstellung der Kreditaufnahme, der Tilgungs- und Zinszahlungen sowie der Schuldenstände des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen ist im statistischen Anhang des Monatsberichts enthalten. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang für den interessierten Leser auch eine längere Datenreihe der Verschuldung gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Die Tabelle "Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren" zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere einschließlich der zusätzlich als Kassenkredit emittierten und verbuchten Bundeswertpapiere.

Die Abbildung "Struktur der Verschuldung des Bundeshaushalts nach Instrumentenarten per 30. April 2018" zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Mit 46,3 % entfällt der größte Anteil der Schuld auf 10-jährige Bundesanleihen, gefolgt von den 30-jährigen Bundesanleihen mit 19,6 %, den Bundesobligationen mit einem Anteil von 16,8 %, den Bundesschatzanweisungen mit 9,2 %, den inflationsindexierten Bundeswertpapieren mit einem Anteil von 5,7 % und den Unverzinslichen Schatzanweisungen mit 0,9 %. Ein Anteil von 1,2 % der Schulden entfällt auf Kreditaufnahmen wie Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite.

Von den Schulden des Bundes sind 98,6 % in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft, bei denen der konkrete Gläubiger dem Emittenten Bund nicht bekannt ist.

Am 19. Dezember 2017 wurde die Emissionsplanung des Bundes für das Jahr 2018 veröffentlicht. Details zu den geplanten Auktionen der nominalverzinslichen 30- und 10-jährigen Bundesanleihen, 5-jährigen Bundesobligationen, 2-jährigen Bundesschatzanweisungen, inflationsindexierten Bundeswertpapieren und Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes können auf der Internetseite der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH sowie den Pressemitteilungen

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen in Mio. €

	Schuldenstand	Kreditauf- nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schulden- stands- änderung (Saldo)
Stichtag/Periode	31. März 2018	April 2018	April 2018	30. April 2018	April 2018
Haushaltskredite	1.086.503	15.346	-34.077	1.067.772	-18.731
nach Verwendung für					
Bundeshaushalt	1.045.169	15.276	-34.077	1.026.369	-18.801
Finanzmarktstabilisierungsfonds	22.415	52	-	22.467	52
Investitions- und Tilgungsfonds	18.919	18	-	18.936	18
nach Instrumentenarten					
Bundeswertpapiere	1.073.167	15.346	-34.057	1.054.456	-18.711
Bundesanleihen	699.233	4.517	-	703.750	4.517
30-jährige Bundesanleihen	207.925	1.487	-	209.412	1.487
10-jährige Bundesanleihen	491.308	3.030	-	494.338	3.030
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	75.233	1.067	-15.000	61.301	-13.933
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	6.741	35	-	6.776	35
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	54.038	487	-	54.525	487
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	14.455	545	-15.000	0	-14.455
Bundesobligationen	193.811	3.032	-17.000	179.844	-13.968
Bundesschatzanweisungen	94.282	3.790	-	98.072	3.790
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	9.031	2.939	-2.007	9.963	932
Sonstige Bundeswertpapiere	1.575	0	-49	1.526	-49
Schuldscheindarlehen	8.861	-	-20	8.841	-20
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.475	-	-	4.475	-
nach Restlaufzeiten					
Bis 1 Jahr	165.969			151.278	-14.691
Über 1 Jahr bis 4 Jahre	319.050			323.097	4.047
Über 4 Jahre	601.484			593.397	-8.087
nachrichtlich¹:					
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	4.421			3.406	-1.015
Rücklagen gemäß Schlussfinanzierungsgesetz (SchlussFinG)	3.656			3.422	-234

¹ Die Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung des Nennwerts entsprechen dem Betrag, um den sich der zugrunde liegende Nennwert (=Emissionsbetrag) inflationsbedingt seit Laufzeitbeginn bis zum Stichtag erhöht hat. Die Rücklage ergibt sich aus Zuführungen:

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

[–] regelmäßig jeweils zum Kupontermin eines inflationsindexierten Wertpapiers am 15. April eines jeden Jahres (§ 4 Abs. 1 SchlussFinG) und

[–] außerordentlich jeweils zu einem Aufstockungstermin eines inflationsindexierten Wertpapiers (§ 4 Abs. 2 SchlussFinG). Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren in Mio. €

	Schuldenstand	Kreditauf- nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schulden- stands- änderung (Saldo)
Stichtag/Periode	31. März 2018	April 2018	April 2018	30. April 2018	April 2018
Emissionen – Haushaltskredite	1.073.167	15.346	-34.057	1.054.456	-18.711
Umlaufvolumen	1.123.107	15.010	-34.057	1.104.060	-19.047
30-jährige Bundesanleihen	215.000	1.500	-	216.500	1.500
10-jährige Bundesanleihen	515.000	3.000	-	518.000	3.000
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	7.000	-	-	7.000	-
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	55.500	500	-	56.000	500
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	15.000	-	-15.000	0	-15.000
Bundesobligationen	204.000	3.000	-17.000	190.000	-14.000
Bundesschatzanweisungen	101.000	4.000	-	105.000	4.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	9.031	3.010	-2.007	10.034	1.003
Sonstige Bundeswertpapiere	1.575	0	-49	1.526	-49
Eigenbestände	-49.939	336	-	-49.604	336
Emissionen – Kassenkredite – Umlaufvolumen – Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	0	-	-	0	-
Bundeswertpapiere – Umlaufvolumen – Insgesamt	1.123.107	15.010	-34.057	1.104.060	-19.047

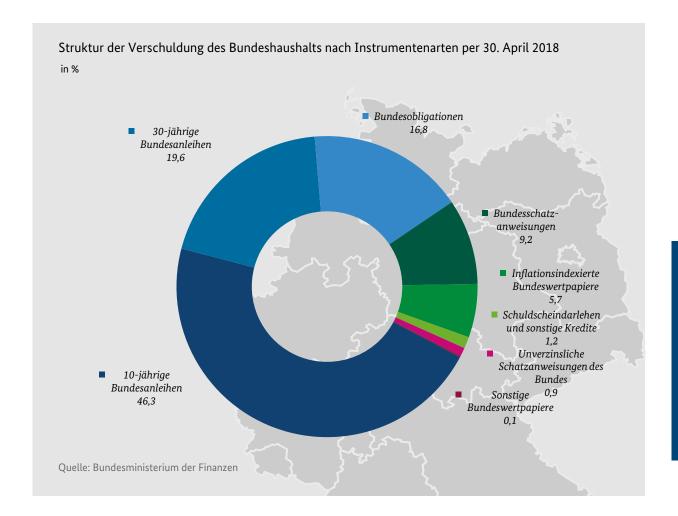
Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

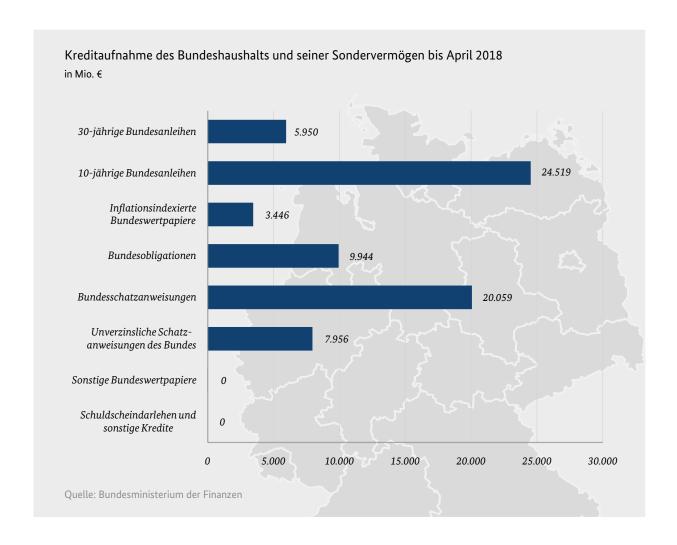
zum Emissionskalender¹ entnommen werden. Sie enthalten auch eine jeweils präzisierte, vierteljährliche Vorschau der Tilgungszahlungen bis Ende des Jahres 2018.

Ferner veröffentlicht die Finanzagentur auch eine detaillierte Übersicht über die durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren.²

¹ www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017046

² www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017047





Schuldenstand des Bund	deshau	shalts u	ınd sein	er Sond	erverm	ögen 2	018					
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Kreditart		in Mrd. €										
30-jährige Bundesanleihen	205,0	206,3	207,9	209,4	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	482,9	485,7	491,3	494,3	-	-	-	-	-	-	-	-
Inflationsindexierte Bundes- wertpapiere	73,3	74,3	75,2	61,3	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	204,0	190,3	193,8	179,8	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	96,4	102,9	94,3	98,1	-	-	-	-	-	-	-	-
Unverzinsliche Schatz- anweisungen des Bundes	8,0	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	1,6	1,6	1,6	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	8,9	8,9	8,9	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4,5	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1.084,6	1.083,5	1.086,5	1.067,8	-	-	-	-	-	-	-	-
Buchschulden	1.084,6	1.083,5	1.086,5	1.067,8		-	-	-	-	-		_

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Bruttokreditbedar	rf des B	undesl	naushal	ts und	seiner S	Sonder	vermög	en 201	8				
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesanleihen	1,5	1,3	1,6	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	5,9
10-jährige Bundesanleihen	13,0	2,9	5,6	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	24,5
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,5	1,0	0,9	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	3,4
Bundesobligationen	0,1	3,2	3,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	9,9
Bundesschatz- anweisungen	5,4	6,6	4,3	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	20,1
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-	3,0	2,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0
Sonstige Bundes- wertpapiere	0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	20,5	18,0	18,0	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-	71,9

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Tilgungen des Bur	Tilgungen des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2018												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0
Bundesobligationen	-	17,0	-	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	34,0
Bundesschatz- anweisungen	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	2,0	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0
Sonstige Bundeswert- papiere	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
Schuldscheindarlehen	0,2	0,0	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	22,2	19,1	15,0	34,1	-	-	-	-	-	-	-	-	90,4

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Verzinsung des B	Bundesł	naushal	ts und	seiner S	Sonder	vermög	en 201	8					
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd	. €					
30-jährige Bundesanleihen	3,7	-0,3	-0,1	-0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	2,8
10-jährige Bundesanleihen	2,6	0,9	0,0	-0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	3,3
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-0,1	-0,1	-0,1	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Bundesobligationen	-0,0	0,3	0,0	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4
Bundesschatz- anweisungen	-0,1	-0,1	-0,0	-0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,2
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,0
Sonstige Bundes- wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Schuldschein- darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
Sonstige Kredite und Buchschulden	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Insgesamt	6,1	0,7	-0,2	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	7,4

Verzinsung: Zinseinnahmen (-), Zinsausgaben (+); Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe am 27. April 2018 und des informellen ECOFIN-Rats am 27./28. April 2018 in Sofia, Bulgarien

Eurogruppe

In der Eurogruppe am 27. April 2018 standen Anhörungen im Rahmen der Bankenunion, eine thematische Diskussion zu Lohnentwicklungen und Griechenland auf der Tagesordnung. Zudem stellte Bundesfinanzminister Olaf Scholz die Prioritäten der neuen Bundesregierung vor.

In den halbjährlich stattfindenden Anhörungen im Rahmen der Bankenunion berichtete zunächst die Vorsitzende des Aufsichtsgremiums der Europäischen Zentralbank (Single Supervisory Mechanism, SSM) Danièle Nouy über die Aufsichtstätigkeit des SSM im Jahr 2017. Nouy hob dabei u. a. die Fortschritte bei der Reduzierung notleidender Kredite hervor, betonte aber, dass weiterhin viele Maßnahmen notwendig seien, um die hohen Bestände nachhaltig abzubauen. Das Addendum zum Leitfaden für Banken zu notleidenden Krediten der Europäischen Zentralbank (EZB), das am 15. März 2018 veröffentlicht wurde, sei dabei ein wichtiger Schritt, auch wenn sich dieses nicht auf Altlasten beziehe. Des Weiteren erläuterte Nouy, dass der Fall der lettischen ABLV-Bank verdeutliche, dass die nationalen Insolvenzregime innerhalb der Europäischen Union (EU) recht unterschiedlich seien. Dieses zeige, dass es in diesem Bereich Harmonisierungsbedarf gebe. Des Weiteren müssten Fortschritte im Bereich der Geldwäschebekämpfungsmaßnahmen erzielt werden.

Anschließend stellte die Vorsitzende der Einheitlichen Abwicklungsbehörde (Single Resolution Board, SRB), Elke König, die derzeitigen SRB-Aktivitäten vor. Das SRB entscheidet über die Abwicklung

aller Banken unter direkter Aufsicht der EZB. Die Anhörung findet halbjährlich statt. König hob hervor, dass es gute Fortschritte bei der Aufstellung von Abwicklungsplänen der in den Verantwortungsbereich des SRB fallenden Banken gebe. Weiteren Handlungsbedarf gebe es insbesondere bei der Umsetzung der Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL). Hier bräuchte es für alle Banken entsprechende Festlegungen. König betonte, dass hier nicht nur das Volumen, sondern auch die Qualität und Nachrangigkeit der Verbindlichkeiten, die sich im Notfall in Eigenkapital umwandeln lassen (bail-in-fähige Verbindlichkeiten), wichtig seien.

Im Rahmen einer thematischen Diskussion zu Wachstum und Arbeit hat sich die Eurogruppe mit dem Thema Lohndynamik befasst. Der Vorsitzende italienischen Sozialversicherungsinstituts Tito Boeri leitete die Diskussion ein. Boeri forderte, die Arbeitsmarktsegmentierung zu verringern, die Verhandlungsmacht der Arbeitnehmer zu stärken, die Arbeitskräftemobilität zwischen und innerhalb der Mitgliedstaaten zu erhöhen und die Arbeitgeberseite des Arbeitsmarkts wettbewerbsfähiger zu machen. Die Europäische Kommission betonte die aktuelle Relevanz des Themas, insbesondere für die Wirtschafts- und Währungsunion, mit Blick auf drei wesentliche Aspekte. Erstens, müsse die Lohnentwicklung im Gleichklang mit dem Konjunkturzyklus verlaufen. Zweitens, müsse die Lohnanpassung symmetrisch vollzogen werden. Drittens, komme den Sozialpartnern eine Schlüsselrolle zu. In diesem Zusammenhang sprach sich die Europäische Kommission jedoch gegen eine Lohnkoordinierung auf europäischer Ebene aus. Arbeitsmarktreformen, die Arbeitskräftemobilität fördern oder den digitalen Wandel und technologischen Fortschritt miteinbeziehen würden, könnten jedoch dazu beitragen, Lohn- und Produktivitätswachstum wieder in Gleichklang zu bringen. Bundesfinanzminister Scholz regte an, bei der Analyse der Lohnfindung auch die Rolle der Globalisierung und des technologischen Fortschritts miteinzubeziehen. Dies sei bei der Diskussion vernachlässigt worden. Zudem berichtete er von der positiven Erfahrung in Deutschland mit dem Mindestlohn. Der Eurogruppen-Vorsitz hob die Wichtigkeit des Themas hervor und kündigte an, die Beratungen zu diesem Thema im Juni fortzusetzen.

Im Anschluss tauschte sich die Eurogruppe zu Griechenland aus. Die Institutionen berichteten zum Stand der vierten und letzten Programmüberprüfung. Für einen erfolgreichen Abschluss der Überprüfung müssten Reformen in verschiedenen Bereichen fortgesetzt werden, u. a. zu Grundsteuern, Sozialsystemen, außergerichtlichen Insolvenzverfahren und Personalmanagement der öffentlichen Hand. Die Beratungen in Athen sollen Mitte Mai fortgesetzt werden. Am Ende der Mission soll eine zwischen den griechischen Behörden und den Expertenteams der Institutionen getroffene Vereinbarung über konkrete Umsetzungsschritte stehen. Insgesamt sei das Ziel der Abschluss der Überprüfung bis zur Eurogruppe am 21. Juni. Das Programm endet im August. Der griechische Finanzminister Efklidis Tsakalotos präsentierte die künftige griechische Wachstumsstrategie. Die Europäische Kommission stellte den guten Fortschritt Griechenlands bei der Umsetzung der notwendigen Reformen heraus, allerdings gebe es noch erheblichen Handlungsbedarf in den kommenden Wochen. Zudem sprachen sich die Europäische Kommission und die EZB für einen effizienten und intensivierten Überwachungsmechanismus (enhanced surveillance) bei der Nachprogrammüberprüfung aus. Die Kommission betonte nachdrücklich, dass der Reformprozess auch nach Programmende entschlossen fortgesetzt werden müsse. Unter dem Punkt "Sonstiges" stellte Bundesfinanzminister Scholz, wie nach einer Regierungsbildung üblich, kurz die finanzpolitischen Prioritäten der neuen Bundesregierung vor.

■ ECOFIN-Rat

Beim informellen ECOFIN-Rat standen am 28. April 2018 die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, die Konvergenz in der EU, die Kapitalmarktunion, das Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Washington, D.C., die moderne Steuerverwaltung und Bekämpfung der Steuerhinterziehung sowie die Besteuerung der digitalen Wirtschaft auf der Tagesordnung.

Die ECOFIN-Minister berieten während eines Arbeitsmittagessens über die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion mit Schwerpunkt bei der Bankenunion und der Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Die Diskussion der ECOFIN-Minister diente der Vorbereitung der Entscheidung über die Weiterentwicklung des Arbeitsplans (Roadmap) im Juni. Bei der Bankenunion sah die Europäische Kommission für ein mögliches Beschlusspaket im Juni die Festlegung des Prozesses für den Risikoabbau einschließlich eines Überwachungsmechanismus, beginnende Gespräche zum Europäischen Einlagensicherungssystem (EDIS) sowie die Festlegung der Letztsicherung für den Einheitlichen Abwicklungsfonds ("Common Backstop") als erforderlich an. Bundesfinanzminister Scholz äußerte sich zuversichtlich, Fortschritte in den Beratungen erreichen zu können. Er betonte jedoch auch, dass ein gemeinsames Europäisches Einlagensicherungssystem ein Langfristprojekt sei und die Voraussetzungen hierfür gegenwärtig nicht gegeben seien. In der ersten Arbeitssitzung des ECOFIN-Rats haben sich die Minister und Notenbankgouverneure zur Entwicklung der Konvergenz in der Währungsunion ausgetauscht. Daniel Gros vom Centre for European Policy Studies (CEPS) stellte zu Beginn die Ergebnisse einer empirischen Studie zur Konvergenz in Europa vor. In der EU sei ein genereller Aufholprozess zwischen den neuen und den alten Mitgliedstaaten unabhängig von der Finanzkrise zu beobachten. Die Mitgliedschaft in der Währungsunion sei dabei kein Hindernis; unter den mittel- und osteuropäischen EU-Staaten würde gar die Konvergenz in den Ländern, die den Euro eingeführt haben, schneller voranschreiten. Zudem habe der Euro keinen Einfluss auf die seit der Finanzkrise entstandene reale Divergenz zwischen den Nordund Südländern der EU gehabt. Für die kommenden Jahre erwartet Gros, dass Nord- und Südländer der EU wieder konvergieren. Am Beispiel der USA zeige sich allerdings auch, dass eine vollständige Konvergenz unwahrscheinlich sei. Die Europäische Kommission, die EZB sowie alle wortnehmenden Mitgliedstaaten begrüßten die Ergebnisse der Studie und hoben hervor, dass die Steigerung der Konvergenz im Euroraum in erster Linie in der Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten läge, der EU allerdings eine wichtige, unterstützende Funktion zukomme. Die Europäische Kommission sowie Slowenien und Tschechien unterstrichen in diesem Zusammenhang die zentrale Rolle der Strukturund Kohäsionsfonds sowie einer weiteren Vertiefung des Binnenmarkts. Hinsichtlich weiterer Konvergenzhilfen für die Staaten der EU verwies die Europäische Kommission darüber hinaus auf die am 2. Mai vorgestellten Vorschläge im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens.

Die ECOFIN-Minister berieten im Anschluss über den Fortschritt bei der Kapitalmarktunion. Die Diskussion leitete Guntram Wolff vom Brüsseler Forschungsinstitut BRUEGEL ein. Die Untersuchungen kommen dabei zu dem Schluss, dass trotz eines beeindruckenden Arbeitsplans der Europäischen Kommission und vielfältiger politischer Unterstützungszusagen, die bisherigen Fortschritte auf dem Weg zur Kapitalmarktunion eher enttäuschend seien. Nur wenige der von der Europäischen Kommission vorgelegten Legislativvorschläge seien bisher auch tatsächlich vom Rat und dem Europäischen Parlament verabschiedet worden. Eine klarere Priorisierung könne nach Ansicht der Wissenschaftler zum jetzigen Zeitpunkt, ein Jahr vor den Wahlen des Europäischen Parlaments, helfen, signifikante Fortschritte zu erzielen. Zu den wichtigsten Legislativvorhaben gehörten aus Sicht von BRUEGEL die Stärkung und Ausweitung der Aufsichtsbefugnisse der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA), die Harmonisierung des Insolvenzrechts und der Rechtsrahmen zur Einführung eines pan-europäischen Pensionsprodukts.

Die bulgarische Präsidentschaft sprach sich darüber hinaus dafür aus, gemeinsame Antworten bei der FinTech-Entwicklung und einen einfacheren Zugang von kleinen und mittleren Unternehmen zum Kapitalmarkt als prioritär einzustufen. Die Europäische Kommission schloss sich diesen Einschätzungen an und hob ferner den Richtlinienvorschlag über einen präventiven Restrukturierungsrahmen hervor. Sie rief die Mitgliedstaaten zu mehr Verbindlichkeit und zügigem, entschlossenem Handeln auf. Die EZB sagte dabei ihre fachliche Unterstützung zu. Alle wortnehmenden Mitgliedstaaten hoben in der anschließenden Diskussion die Bedeutung der Fortentwicklung der Kapitalmarktunion hervor. Viele adressierten die notwendige Reduzierung der bestehenden Fragmentierung der Kapitalmärkte und die Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen. Die Diskussion diente dabei eher einem allgemeinen Meinungsaustausch und ging nicht auf konkrete Details einzelner Dossiers ein. Die Europäische Kommission unterrichtete im Anschluss den ECOFIN-Rat über die Ergebnisse des Treffens der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure am 19./20. April 2018.

In der zweiten Arbeitssitzung präsentierte die bulgarische Präsidentschaft als Grundlage der Diskussion eine Note für eine Verbesserung der administrativen Zusammenarbeit der Steuerverwaltungen und der Bekämpfung von Steuerhinterziehung in der EU. Die Präsidentschaft hob hervor, dass die Bestrebungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Steuerverwaltungen bei der direkten wie indirekten Besteuerung innerhalb der EU insbesondere im Bereich des steuerlichen Informationsaustausches unterstützt werden sollten. Die Steuerverwaltungen müssten sich an geänderte Umstände, einschließlich der Digitalisierung, anpassen. Des Weiteren sei zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuervermeidung auch mit internationaler Dimension eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Steuerbehörden notwendig. Die Europäische Kommission betonte, dass für die Bekämpfung von grenzüberschreitendem Mehrwertsteuerbetrug eine effektive und effiziente Zusammenarbeit der Steuerverwaltungen

der Mitgliedstaaten unabdingbar sei und hob die bereits erzielten Fortschritte hervor. Sie warb zugleich für die Annahme ihres Verordnungsvorschlags vom 30. November 2017, mit dem die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer gestärkt werden solle. Alle wortnehmenden Mitgliedstaaten sahen die Notwendigkeit der effizienten Zusammenarbeit der nationalen Steuerverwaltungen. In der sich anschließenden Diskussion hoben einige Mitgliedstaaten die Notwendigkeit an zusätzlichem, entsprechend gut ausgebildetem Personal und zusätzlichen Ressourcen hervor. Andere Mitgliedstaaten betonten die Wichtigkeit der Nutzung neuer Technologien. Weitere Mitgliedstaaten wiesen darauf hin, dass elementare Aspekte, wie etwa das Prinzip der Verhältnismäßigkeit, die Wahrung datenschutzrechtlicher Anforderungen und die Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten nicht aus den Augen verloren werden dürften. Die Beratungen im ECOFIN-Rat zu diesem Thema werden fortgesetzt.

In der dritten Arbeitssitzung sprachen die Minister über die Besteuerung der digitalen Wirtschaft. Die bulgarische Ratspräsidentschaft verwies dabei auf die aktuelle Diskussion zur Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene, um eine faire und effiziente Besteuerung sicherzustellen. Die Europäische Kommission hatte dazu im März 2018 zwei Vorschläge zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft vorgelegt. Diese umfassen zum einen eine

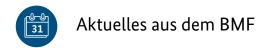
digitale Ausgleichssteuer (Digital Services Tax) als kurzfristige Zwischenlösung sowie zum anderen einen Vorschlag für die als langfristige Lösung gedachte Ausweitung des Betriebsstättenbegriffs bei der direkten Unternehmensbesteuerung (Significant Digital Presence). Die Europäische Kommission betonte die Notwendigkeit einer gemeinsamen EU-Position und ihren Willen, beide Vorschläge parallel zu verhandeln. Sollte eine europäische Lösung nicht erreichbar sein, könnte dies zu unilateralen Entscheidungen auf nationaler Ebene und mithin zu einer Fragmentierung der Steuerlandschaft in der Europäischen Union führen. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verwies auf ihren Zwischenbericht zur Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle, den sie im Auftrag der G20-Finanzminister erstellt hatte. Daraus werde deutlich, dass es noch keinen Konsens gebe. OECD-Generalsekretär Ángel Gurría warnte vor kurzfristigen Schnellschüssen, die die Entwicklung nachhaltiger langfristiger Lösungen behindern könnten. Angesichts der Dringlichkeit des Themas werde die OECD ihre eigenen Arbeiten beschleunigen, um möglichst bereits 2019 konkrete Ergebnisse vorlegen zu können, was von einigen Mitgliedstaaten begrüßt wurde. Unter den Mitgliedstaaten bestand ein breiter Konsens darüber, dass eine globale Lösung vorzuziehen sei. Die Diskussionen werden während der bulgarischen Präsidentschaft auf Arbeitsebene fortgesetzt und unter österreichischer Ratspräsidentschaft weitergeführt.



Aktuelles aus dem BMF

Termine 56

Publikationen



Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine								
24./25. Mai 2018	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel							
31. Mai bis 2. Juni 2018	Treffen der G7-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Whistler, Kanada							
21./22. Juni 2018	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Luxemburg							
12./13. Juli 2018	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel							
21./22. Juli 2018	Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Buenos Aires, Argentinien							
Quelle: Bundesministerium der Finanzen								

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2018								
2. Mai 2018	Kabinettsbeschluss zum 2. Entwurf Bundeshaushalt 2018							
4. Mai 2018	Zuleitung an Bundestag und Bundesrat							
7. bis 9. Mai 2018	Steuerschätzung in Mainz							
15. bis 18. Mai 2018	1. Lesung Bundestag							
8. Juni 2018	1. Durchgang Bundesrat							
26. Juni 2018	Sitzung des Stabilitätsrats							
2. bis 5. Juli 2018 ¹	2./3. Lesung Bundestag							
Aktuelle Planung. Ouelle: Bundesministerium der Finanzen								

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2019 und des Finanzplans bis 2022				
2. Mai 2018	Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2019 und Finanzplan bis 2022			
7. bis 9. Mai 2018	Steuerschätzung in Mainz			
26. Juni 2018	Sitzung des Stabilitätsrats			
4. Juli 2018¹	Kabinettsbeschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2019 und Finanzplan bis 2022			
10. August 2018 ¹	Zuleitung an Bundestag und Bundesrat			
1 Aktuelle Planung. Quelle: Bundesministerium der Finanzen				

Publikationen

Veröffentlichungskalender¹ der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten					
Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt			
Juni 2018	Mai 2018	21. Juni 2018			
Juli 2018	Juni 2018	20. Juli 2018			
August 2018	Juli 2018	20. August 2018			
September 2018	August 2018	20. September 2018			
Oktober 2018	September 2018	22. Oktober 2018			
November 2018	Oktober 2018	22. November 2018			
Dezember 2018	November 2018	20. Dezember 2018			

¹ Nach Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus) des IWF, siehe http://dsbb.imf.org Ouelle: Bundesministerium der Finanzen

Publikationen des BMF

Das BMF hat folgende Publikationen aktualisiert:

Steuern von A bis Z

Deutsches Stabilitätsprogramm 2018

Der Zoll – Jahresstatistik 2017

Der Zoll – Im Einsatz für Bürger, Wirtschaft und Umwelt

Der Zoll – Gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung

Der Zoll – Gewerblicher Rechtsschutz – Statistik für das Jahr 2017

Reisezeit – Ihr Weg durch den Zoll

Die Steuerverwaltung in Deutschland

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

broschueren@bmf.bund.de

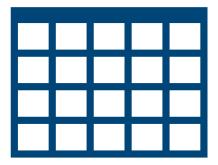
Zentraler Bestellservice:

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

Internet

http://www.bundesfinanzministerium.de

http://www.bmf.bund.de



Statistiken und Dokumentationen

60
61
61
62

Das nachfolgende Angebot "Statistiken und Dokumentationen" ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, u. a. interaktive Grafiken.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen

Gewährleistungen

Kennziffern SDDS - Central Government Operations - Haushalt Bund

Kennziffern SDDS - Central Government Debt - Schulden Bund

Bundeshaushalt 2013 bis 2017

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2013 bis 2017

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2017

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2017

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

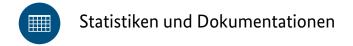
Schulden der öffentlichen Haushalte

Schulden der öffentlichen Haushalte – neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich



Steuerquoten im internationalen Vergleich

Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2017 bis 2018

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2017/2018

Entwicklung der Länderhaushalte bis März 2018 im Vergleich zum Jahressoll 2018

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis März 2018

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis März 2018

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne



Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreise und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo

Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
•	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

Formulierungshinweis

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifischdifferenzierende Formulierungen – z. B. der/die Bürger/in – verzichtet. Die in dieser Veröffentlichung verwendete männliche Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist auch im Internet verfügbar als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.



Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat L C 3 (Öffentlichkeitsarbeit) Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen Redaktion Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Stand

Mai 2018

Lektorat, Satz

heimbüchel pr kommunikation und publizistik GmbH, Köln

Gestaltung

Publicis Pixelpark, Köln

Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de www.ministere-federal-des-finances.de www.federal-ministry-of-finance.de www.bundeshaushalt-info.de www.bundesfinanzministerium.de/APP www.youtube.com/finanzministeriumtv www.twitter.com/bmf_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.